

**Jahresbericht der Landesregierung
Mecklenburg-Vorpommern zur
Zusammenarbeit im Ostseeraum
für den Zeitraum 2014/2015**

Einleitung

A.	Aktuelle Entwicklung der Ostseezusammenarbeit	6
1.	Die EU-Strategie für den Ostseeraum und Mecklenburg-Vorpommern.....	6
1.1	Weiterentwicklung der EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR).....	6
1.2	Verankerung in der EU-Programmperiode 2014-2020	7
1.3	Die EU-Strategie für den Ostseeraum in Mecklenburg-Vorpommern.....	8
2.	Meerespolitik	9
2.1	Blaues Wachstum	9
2.2	Maritime Raumordnung und Integriertes Küstenzonenmanagement (IKZM).....	10
3.	Aktuelle Entwicklungen in den Gremien der multilateralen Zusammenarbeit	11
3.1	Ostseerat	11
3.2	Helsinki-Kommission zum Schutz der Ostsee (HELCOM)	12
3.3	Zusammenarbeit der Raumordnungsministerinnen und -minister im Ostseeraum (VASAB).....	14
3.4	Ostsee-Kommission der Konferenz der peripheren Küstenregionen (KPKR)	15
3.5	Kooperation der Subregionen im Ostseeraum (Baltic Sea States Subregional Cooperation - BSSSC).....	15
3.6	Zusammenarbeit der Ostsee-Regionalbüros in Brüssel (Informal Baltic Sea Group, iBSG)	16
4.	Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ) im Ostseeraum.....	16
B.	Ostseepolitik der Landesregierung und Resolutionen des 12. Parlamentsforum Südliche Ostsee sowie der 23. Ostseeparlamentarierkonferenz.....	18
1.	Energie, Verkehr und Wirtschaft	18
1.1.	Offshore-Windenergie.....	18
1.2	Kritische Begleitung des Baus von Kernkraftwerken.....	19
1.3	Energiedorfnetzwerk.....	20
1.4	Entwicklung der Häfen des Landes	21
1.5	Zusammenarbeit im Maritimen Cluster Norddeutschland (MCN)	22
2.	Schutz der Ostsee	23
2.1	Umsetzung des Ostseeaktionsplans (BSAP) und der Europäischen Meeresstrategierahmenrichtlinie (MSRL)	23
2.2	Meeresnaturschutz.....	24
2.3	Verminderung der Eutrophierung	24
2.4	Minderung der Schadstoffemissionen im Schiffsverkehr und Auswirkungen auf die Kreuzfahrtschiffindustrie	26
2.5	Abwasseraufbereitung und Aufrüstung der Auffangeinrichtungen für Abwässer in Passagierhäfen	27
2.6	Schadstoffunfallvorsorge und –bekämpfung.....	27
2.7	Sicherheit im Seeverkehr.....	29
3.	Tourismus und kulturelle Bezüge	32
3.1	Tourismusstatistik	32
3.2	Schwerpunktbereich Tourismus in der EU-Strategie für den Ostseeraum	32
3.3	Ostseetourismusforum (Baltic Sea Tourism Forum - BSTF).....	33
3.4	Regionen übergreifende Vermarktung der Südlichen Ostsee	34
3.5	Regionale Identität und kulturelles Erbe	34

3.6	Kultur und Kreativwirtschaft	36
3.7	Erleichterung zwischenmenschlicher Kontakte.....	36
4.	Bildung, Ausbildung und Fachkräfte	37
4.1	Schulprojekte und Schüleraustausche.....	37
4.2	Deutsch-Polnische Bildungszusammenarbeit	38
4.3	(Hochschul-)Aus- und Weiterbildung	39
4.4	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen	40
4.5	Fachkräftesicherung	40
5.	Gesundheit	42
5.1	Sozial- und Gesundheitswesen im Ostseeraum	42
5.2	Grenzüberschreitende Kooperationen in der Gesundheitswirtschaft.....	43
5.3	Prävention als integraler Bestandteil der Gesundheitsversorgung	44
5.4	Rehabilitationsangebote	44
5.5	Barrierefreiheit	45
5.6	Transfer wissenschaftlicher Ergebnisse in kommerzielle Produkte und Dienstleistungen	45
6.	Kooperationen im Bereich grenzüberschreitender Sicherheit.....	45

Einleitung

Mit dem vorliegenden Jahresbericht zur Ostseezusammenarbeit unterstreicht die Landesregierung erneut die Bedeutung, die sie der Ostseezusammenarbeit beimisst. Der Ostseeraum ist einer der wachstumsstärksten und am besten entwickelten Regionen Europas. Nach wie vor liegen die Auslandsmärkte für die Wirtschaft aus Mecklenburg-Vorpommern insbesondere im Ostseeraum. Im Jahr 2013 gingen 27 Prozent der Gesamtexporte des Landes in die Ostseeanrainerstaaten, was einem Wert von 1,9 Milliarden Euro entspricht.

Der Ostseeraum bietet Mecklenburg-Vorpommern viele Chancen für Handel und Verkehr, für wissenschaftliche Zusammenarbeit, für Begegnungen in der Kultur und dem Tourismus. Darüber hinaus spielt aus Sicht des Landes auch der Ausbau der Erneuerbaren Energien eine wesentliche Rolle. Hierbei eröffnen die regionalen Partnerschaften des Landes mit den polnischen Wojewodschaften Westpommern und Pommern sowie mit Südwestfinnland Perspektiven für eine projektbezogene Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich der Bioenergiedörfer. Mit Blick auf die Entwicklung der Offshore-Windenergie sind die maritimen Kompetenzen in Mecklenburg-Vorpommern noch stärker mit den Fähigkeiten der Windkraftindustrie zu verbinden. Im Bereich der Gesundheitswirtschaft gehört der Ostseeraum weltweit zu den führenden Regionen.¹ Konkrete Perspektiven der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit werden unter dem Schirm „Metropolregion Stettin“ diskutiert. Doch neben dem sich daraus ergebenden hohen wirtschaftlichen Potential muss auch weiterhin der Schutz der Ostseegewässer im Fokus bleiben. Dafür setzt sich das Land auf nationaler und internationaler Ebene engagiert ein.

Diese Schwerpunkte konnte die Landesregierung auch in den Programmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit verankern. Damit wurde eine gute Basis geschaffen, die für unser Land zentralen Entwicklungsprioritäten im Rahmen der grenzübergreifenden und transnationalen Kooperation mit den Partner- und Nachbarregionen des Landes im Ostseeraum voranzubringen. Mit dem im Januar 2014 etablierten Forum Ostsee Mecklenburg-Vorpommern soll hierbei auf eine stärkere Nachhaltigkeit bei der Verwertung von Projektergebnissen hingewirkt werden.

Dies gilt auch für die Umsetzung der EU-Strategie für den Ostseeraum, die im Zuge ihrer aktuellen Überarbeitung stärker fokussiert und ergebnisorientiert ausgerichtet werden soll. Im Zuge dieser Diskussion ist der Schwerpunktbereich Tourismus von der Europäischen Kommission und den EU-Ostseeanrainerländern als weiterhin relevant bestätigt worden. Aufgrund einer zunehmend fachpolitischen Qualität des Umsetzungsprozesses und der Einbeziehung der für Tourismus zuständigen Ministerien der Ostseeanrainer ist die Übergabe der Koordinierungsrolle für diesen Schwerpunktbereich von der Staatskanzlei auf das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern vereinbart worden.

Die Einbeziehung Russlands in die EU-Strategie für den Ostseeraum und vor allem der weitere Ausbau der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen liegen im vitalen Interesse des Landes. Die aktuelle Konfliktsituation stellt eine schwerwiegende Belastung für die bisherige gute Partnerschaft zwischen Russland und seinen Handelspartnern – auch im Ostseeraum – dar. Allerdings ist es wichtig, den Gesprächsfaden nicht abreißen zu lassen.

¹ siehe hierzu auch Abschnitt B.5.2.

Diesem Zweck diene nicht zuletzt der Russland-Tag mit über 500 Teilnehmenden, den die Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern zusammen mit den Industrie- und Handelskammern des Landes sowie dem Ostinstitut Wismar am 30. September und 1. Oktober 2014 in Rostock-Warnemünde und Wismar organisierte.

Die Landesregierung berichtet dem Landtag jährlich über die Zusammenarbeit im Ostseeraum. Üblicherweise wird im Rahmen des Berichts der Landesregierung zur Zusammenarbeit im Ostseeraum über die Umsetzung der Resolutionen des Parlamentsforums Südliche Ostsee und der Ostseeparlamentarierkonferenz (BSPC) informiert. Dieser Bericht wird jedes Jahr bis zum 15. Mai vorgelegt.²

Mit der Entschließung zur Umsetzung von Beschlüssen des 12. Parlamentsforums Südliche Ostsee (PFSO) in Kaliningrad vom 19. bis 22. Mai 2014 fordert der Landtag die Landesregierung nun auf, bis zum 16. März 2015 über den Stand der Umsetzung der in der Resolution enthaltenen Forderungen und Maßnahmenvorschläge im Land zu unterrichten.³

Um dem Landtag frühzeitig und neben der Stellungnahme zur Resolution des Parlamentsforums Südliche Ostsee auch die weiteren turnusmäßigen Informationen zukommen zu lassen, wird der Ostseebericht 2014/2015 nunmehr vorgezogen und die Stellungnahme der Landesregierung zu den beiden parlamentarischen Resolutionen in besonderer Weise hervorgehoben. Der Berichtszeitraum erstreckt sich von April 2014 bis Anfang Februar 2015.

Der vorliegende Jahresbericht zur Ostseezusammenarbeit gliedert sich wie sein Vorgängerbericht in zwei Teile. In Teil A werden die neuen Entwicklungen auf der Ebene der multilateralen Zusammenarbeit und der politikfeldübergreifenden Strategien dargestellt. Hervorzuheben sind dabei die EU-Strategie für den Ostseeraum sowie die Entwicklungen im Bereich der Meerespolitik. Letztere hat sich als EU- und ostseerelevantes Querschnittsthema etabliert.

In Teil B werden die Bezüge der Ostseepolitik der Landesregierung zu den Inhalten der Resolutionen des 12. Parlamentsforums Südliche Ostsee und der 23. Ostseeparlamentarierkonferenz dargestellt. Im Vordergrund stehen dabei die Themen zum Schutz der Ostsee, Tourismus, Bildung und Gesundheit, wobei in den Fußnoten auf die korrespondierenden Ziffern in den Resolutionen Bezug genommen wird.

² siehe [LT Drs. 5/2637](#) vom 9. Juni 2009 in Verbindung mit zuletzt [LT Drs. 6/3328](#) vom 1. Oktober 2014 für die 23. Ostseeparlamentarierkonferenz in Allenstein.

³ Zu den Beschlüssen des 12. Parlamentsforums Südliche Ostsee in Kaliningrad vom 19. bis 22. Mai 2014 siehe [LT Drs. 6/3054](#) vom 18. Juni 2014.

A. Aktuelle Entwicklung der Ostseezusammenarbeit

1. Die EU-Strategie für den Ostseeraum und Mecklenburg-Vorpommern⁴

1.1 Weiterentwicklung der EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)

Im Berichtszeitraum setzte sich die Diskussion über die Weiterentwicklung der EUSBSR fort. Entsprechend der Forderung des EU-Ministerrats für Allgemeine Angelegenheiten⁵ legte die Europäische Kommission am 20. Mai 2014 einen Bericht zur Verbesserung der Governance in makroregionalen Strategien vor.⁶ Darin präzisiert sie die aktuellen Handlungsbedarfe:

- stärkere politische Führung und Entscheidungsbefugnisse seitens der betroffenen Länder und Regionen;
- klar definierte Zuständigkeiten, wirksame Koordinierung und Bereitstellung ausreichender Ressourcen für den Umsetzungsprozess.

Als Lösungsansätze schlägt die Europäische Kommission unter anderem die Benennung von Sonderbeauftragten für die Strategien, eine stärkere Verantwortlichkeit der jeweiligen Fachministerinnen und -minister für die Koordinierung und Umsetzung der thematischen Schwerpunkte und die Aufwertung der Außenministerien als Nationale Kontaktpunkte mit einer strategischen Koordinierungsfunktion innerhalb der jeweiligen Zentralregierung vor. In seiner Stellungnahme zu diesem Bericht empfiehlt der EU-Ministerrat für Allgemeine Angelegenheiten am 21. Oktober 2014, dass sich die Strukturen für die Koordinierung und Umsetzung an den Besonderheiten der Strategien und den institutionellen und administrativen Strukturen der teilnehmenden Länder orientieren sollen.⁷ Zudem solle unnötiger bürokratischer Aufwand vermieden werden. Der Rat unterstreicht ferner die Führungsfunktion der Kommission und die Rolle der zuständigen Ministerien in den Mitgliedsstaaten bei der Umsetzung der Strategien.

Diese Themen wurden auch während des 5. EUSBSR-Jahresforums diskutiert, welches gemeinsam mit dem 15. Gipfel des Ostsee-Entwicklungsforums (BDF) unter dem Motto „Zusammenwachsen zu einem wohlhabenden, inklusiven und vernetzten Ostseeraum“ im Rahmen der Baltic Sea Days vom 1. bis 5. Juni 2014 in Turku (Finnland) stattfand. Neben hochrangigen Politikerinnen und Politikern wie dem finnischen und dem estnischen Ministerpräsidenten nahmen mehr als 1.400 Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen Hand, der Privatwirtschaft und der Zivilgesellschaft sowie aus Forschung und Medien aus dem gesamten Ostseeraum an den Veranstaltungen teil.

Auf Basis von Diskussionspapieren auf Grundlage einer vorangegangenen Evaluierung sämtlicher Schwerpunktbereiche und Horizontalen Aktionen sowie der allgemeinen Über-

⁴ siehe Punkt V.4, 12. PFSO, [Drs. 6/3054](#), S. 12, und Punkt 3, 23. BSPC-Resolution, [Drs. 6/3328](#), S. 21.

⁵ [Schlussfolgerungen des Rates der Europäischen Union für Allgemeine Angelegenheiten zum Mehrwert makroregionaler Strategien](#), 22.10.2013.

⁶ Europäische Kommission, Bericht zur Governance makroregionaler Strategien, [KOM \(2014\) 284 endgültig](#), 20. Mai 2014.

⁷ [Schlussfolgerungen des Rates für Allgemeine Angelegenheiten zur Governance makroregionaler Strategien](#), 21.10.2014.

legungen zur Governance in makroregionalen Strategien und unter Berücksichtigung der eingegangenen Rückmeldungen der Nationalen Kontaktpunkte und Koordinatoren der Schwerpunktbereiche in der EUSBSR formulierte die Europäische Kommission ein Diskussionspapier zur Revision des EUSBSR-Aktionsplans, welches beim Treffen der Nationalen Kontaktpunkte am 8. Dezember 2014 in Tallinn erörtert wurde. Wesentliche Aspekte darin sind die Priorisierung und Straffung der Schwerpunktbereiche und Horizontalen Aktionen. Dies schließt auch die Reduzierung ihrer Gesamtzahl in den Fällen ein, in denen erkennbar kein hinreichendes politisches Interesse in den EU-Ostseeanrainerstaaten gegeben ist.

Die Überarbeitung des Aktionsplans wird sich in das erste Halbjahr 2015 hineinziehen. Die neue Fassung soll zum 6. EUSBSR-Jahresforum vorgestellt werden, welches voraussichtlich am 15. und 16. Juni 2015 in Jurmala (Lettland) stattfinden wird.

Im Zuge der Ukraine-Krise ist die Abstimmung von Themenbereichen gemeinsamen Interesses für die Zusammenarbeit im Ostseeraum zwischen der Europäischen Kommission und Russland zum Stillstand gekommen.⁸ Ausgangspunkte der Gespräche waren neben der EUSBSR die russische „Strategie zur sozialen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit des Föderalbezirks Nord-West bis 2020 (RUNW 2020).“⁹ Eine gemeinsame Arbeitsgruppe hatte sich bei ihrem letzten Treffen am 22. Oktober 2013 auf einen Rahmen mit fünf Themen verständigt, die in der Folge jedoch nicht weiter unterlegt wurden. Im Einzelnen handelt es sich bei den Themen um 1) Unternehmen und Innovation, 2) Umwelt und Landwirtschaft, 3) personenbezogene Themen (Soziales, Gesundheit, Kultur, Bildung, Jugend und Tourismus), 4) Verkehr und maritime Sicherheit sowie 5) Zivilschutz. Ungeachtet dessen bemühen sich der Ostseerat und die Stadt Turku (Finnland) als Koordinatoren der Horizontalen Aktion Nachbarn („Neighbours“) um die Einbeziehung russischer Partner in gemeinsame Aktivitäten auch im Rahmen der EUSBSR.¹⁰

1.2 Verankerung in der EU-Programmperiode 2014-2020

In den teilweise noch laufenden Vorbereitungen für die Förderperiode 2014 bis 2020 konnte die EU-Strategie für den Ostseeraum eingebunden werden.

Aufgrund ihrer grenzübergreifenden Ausrichtung dürfte die direkte Unterstützung des Umsetzungsprozesses der EUSBSR vor allem aus den einschlägigen Programmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit, auch als INTERREG-Programme bekannt, kommen. Hier ist an erster Stelle das transnationale EU-Ostseeraumprogramm zu nennen. Der Entwurf des Operationellen Programms, welches am 4. September 2014 bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung eingereicht wurde, sieht in der Priorität 4 die Unterstützung der Koordinatoren der Schwerpunktbereiche und Horizontalen Aktionen, von Anschubprojekten („Seed Money“) mit der Perspektive, neue Vorzeigeprojekte („Flagship Projects“) zu entwickeln, sowie der EUSBSR-Jahresforen vor. Insgesamt wird hierfür ein Budget von 13 Millionen Euro zur Verfügung stehen.

⁸ siehe Punkt 2, 23. BSPP-Resolution, [Drs. 6/3328](#), S. 21.

⁹ <http://www.cbss.org/wp-content/uploads/2013/04/strategy.pdf> .

¹⁰ Informationen zur Horizontalen Aktion Nachbarn mit Hinweisen auf diverse Projektaktivitäten: <http://www.cbss.org/strategies/eusbsr-horizontal-action-neighbours> .

Im Entwurf des Operationellen Programms für das INTERREG A-Programm „Südliche Ostsee“ wird eine ausdrückliche Beziehung zwischen den Prioritäten in den Bereichen „Blaues“ und „Grünes“ Wachstum und den Schwerpunktbereichen der EUSBSR hergestellt, beispielsweise KMU, Innovation, Tourismus, Energie und Verkehr.

In der Programmierung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) liegen die Schwerpunkte auf der Stärkung der Innovationskraft und der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen sowie der Förderung von Bildung und Forschung. Zwischen den Zielsetzungen der ESI-Fonds und den Zielsetzungen der EUSBSR besteht ein hohes Maß an Übereinstimmung, insbesondere zu den Schwerpunktbereichen unter dem Ziel, den Wohlstand im Ostseeraum zu steigern. Somit leisten die Fonds einen unterstützenden und flankierenden Beitrag zur Umsetzung der EUSBSR.

1.3 Die EU-Strategie für den Ostseeraum in Mecklenburg-Vorpommern

Die Aktivitäten im Zusammenhang mit der Umsetzung der EUSBSR waren im Berichtszeitraum durch die laufende Diskussion zur Revision des Aktionsplans sowie die erst anlaufende Förderperiode 2014 bis 2020 geprägt. Als ein Förderinstrument zur Entwicklung neuer Anschubprojekte stand die 2013 eingerichtete Seed-Money Facility der EU-Ostseestrategie zur Verfügung.¹¹ In der nunmehr dritten Auswahlrunde wurde das Projekt „Baltic Sea Tourism Center“ unter der Federführung des Tourismusverbands Mecklenburg-Vorpommern e.V. gefördert, an dem sich die Staatskanzlei noch in ihrer Rolle als Koordinator für den Schwerpunktbereich Tourismus als Projektpartner beteiligt hat.¹² Insgesamt sind Akteure aus Mecklenburg-Vorpommern an neun Anschubprojekten in den Schwerpunktbereichen Tourismus, Innovation und Kleine und Mittlere Unternehmen, Landwirtschaft, Erneuerbare Energie und Verkehr beteiligt. Die Europäische Kommission unterstützt diese Aktivitäten mit etwa 430.000 Euro.

Neben der projektbezogenen Arbeit wird die übergreifende Zusammenarbeit in Ostseeangelegenheiten im Land durch das Forum Ostsee Mecklenburg-Vorpommern gefördert, an dem Behörden, Gebietskörperschaften, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Verbände, Vereine, Unternehmen und sonstige Einrichtungen teilnehmen.¹³ Das Forum wurde am 28. Januar 2014 in Neustrelitz gegründet. Am 17. Juni 2014 fand das zweite Treffen in Anklam statt. Schwerpunktmäßig wurden die Themen Fachkräftequalifizierung und Technologietransfer unter dem Blickwinkel landespolitischer Strategien und entsprechender Projektaktivitäten im Ostseeraum erörtert. In der weiteren Arbeit des Forums sollen der überarbeitete EUSBSR-Aktionsplan, neue Projektinitiativen und die Integration von Projektergebnissen in regionale Aktivitäten im Mittelpunkt stehen.

¹¹ <http://seed.eusbsr.eu>

¹² siehe hierzu auch Abschnitt B.3.2.

¹³ Informationen zum Forum Ostsee stehen auf der Internetseite [Europa-MV](#) zur Verfügung.

2. Meerespolitik

2.1 Blaues Wachstum¹⁴

Die Europäische Kommission legte am 8. Mai 2014 einen „Aktionsplan zur Innovation in der blauen Wirtschaft“ vor. Im Einzelnen schlägt sie darin folgendes vor:

- eine vollständige Kartierung des Bodens der europäischen Gewässer bis 2020,
- eine Online-Informationsplattform über alle Meeresforschungsprojekte bis Ende 2015 im Rahmen von Horizont 2020 und über von den Mitgliedstaaten finanzierte Forschungsarbeiten sowie Informationsaustausch zu den Ergebnissen abgeschlossener Projekte,
- die Einrichtung eines Wissenschaftsforums für blaue Wirtschaft und Wissenschaft, in das der private Sektor, Forscher und NRO eingebunden sind; dies soll dazu beitragen, die blaue Wirtschaft der Zukunft zu gestalten sowie Ideen und Ergebnisse auszutauschen. Die erste Sitzung soll 2015 anlässlich der Veranstaltung zum Tag der Meere in Piräus (Griechenland) stattfinden,
- eine Analyse des Arbeitskräftebedarfs im maritimen Sektor bis 2016; daran sollen sich Akteure in Forschung, Wirtschaft und Bildung beteiligen und auch die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen identifizieren,
- die Prüfung der Möglichkeit des Aufbaus einer Wissens- und Innovationsgemeinschaft für die blaue Wirtschaft nach 2020. Wissens- und Innovationsgemeinschaften können als Teil des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT) Innovationsanstöße geben, etwa durch die Veranstaltung von Schulungs- und Bildungsprogrammen, Förderung der Vermarktung von Innovationen oder Einrichtung von Innovationsprojekten oder Gründerzentren.

Der Aktionsplan wurde in Vorbereitung auf den Europäischen Tag der Meere vorgelegt, der 2014 erstmalig in Deutschland ausgerichtet wurde.

Die Hauptveranstaltung fand vom 19. bis 20. Mai 2014 in Bremen zu den Themen Innovation und maritime Technologien unter dem Titel „Innovation driving Blue Growth“ statt. Ausrichter waren die Europäische Kommission, das Land Bremen und das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI).

Mehr als 1200 politische Entscheidungsträger, Experten, Akademikerinnen und Akademiker sowie Bürgerinnen und Bürger kamen zusammen, um in Workshops und Plenarsitzungen darüber zu diskutieren, wie Innovation und Forschung in der maritimen Wirtschaft Wachstum und Arbeitsplätze in Europa schaffen können, dabei die Meere aber nachhaltig geschützt werden. Aus Sicht der Europäischen Kommission wird die blaue Wirtschaft eine immer entscheidendere Rolle bei der Bewältigung des zunehmenden Bevölkerungswachstums und dem daraus resultierenden Mehrbedarf an Nahrung und Energie spielen.

Im Rahmen des Programms organisierte die Universität Rostock einen Workshop zur Verknüpfung von Ausbildung und maritimer Wirtschaft im Ostseeraum. Diskutiert wurden intelligente Strategien und praktische Ansätze zur Zusammenarbeit von Unterneh-

¹⁴ siehe Punkt V.4 der 12. PFSO-Resolution, [Drs. 6/3054](#), S. 13.; siehe Punkt 3 der 23. BSPC-Resolution, [Drs. 6/3328](#), S. 21.

mensclustern und Hochschulen sowie zur Arbeitskräftemobilität im maritimen Sektor. Im Ergebnis der Veranstaltung wurde herausgestellt, dass das (Aus-)Bildungsangebot an die aktuellen und künftigen Bedarfe der maritimen Wirtschaft stärker angepasst werden müsse.¹⁵

Im Workshop „Zusammenarbeiten für eine saubere, gepflegte und sichere Ostsee“ stellte ein Mitglied des Landtags Mecklenburg-Vorpommern in seiner Funktion als Maritimer Berichterstatter der Ostseeparlamentarierkonferenz die vielfältigen und teilweise miteinander konkurrierenden Nutzungsmöglichkeiten der Meere heraus. Der maritimen Raumplanung im Ostseeraum könne bei der Bewältigung von Interessenkonflikten beispielsweise bei Nutzung der Offshore-Windenergie eine zentrale Rolle zukommen.

Die Hauptveranstaltung für den Europäischen Tag der Meere 2015 wird voraussichtlich in Piräus (Griechenland) stattfinden.

Am 26. Mai 2014 hat die Kommission ein Arbeitspapier über eine „Agenda für nachhaltiges blaues Wachstum in der Ostseeregion“ veröffentlicht. Die Agenda soll die bereits bestehende EU-Strategie für den Ostseeraum ergänzen, indem sie Bereiche identifiziert, in denen mit Blick auf blaues Wachstum verstärkte Anstrengungen für sinnvoll gehalten werden:

- konsequentes Eintreten für Innovation, mehr Nachhaltigkeit;
- bereichsübergreifende Innovationsansätze, wie maritime Technologien, Biotechnologie, erneuerbare Energie, Hafeneinrichtungen, Meeres- und Küstentourismus einschließlich Kreuzfahrtindustrie, Aquakultur;
- Konzentration auf die richtigen Ausbildungen und Qualifikationen, Entwicklung von Clustern;
- gezieltere Förderung von maritimen Projekten.

Außerdem werden Möglichkeiten der EU-Finanzierung dargestellt. Die Kommission bietet ihre Unterstützung für die Umsetzung der Agenda durch die Einrichtung einer sektorübergreifenden Plattform an.

Aufbauend auf dem Arbeitspapier soll jetzt ein "Masterplan für maritime Technologie" entwickelt werden. Ende März 2015 findet in Kiel eine Konferenz statt, die Akteure zusammenbringen soll, die für einen solchen Masterplan Input liefern könnten. Eine weitere Konferenz plant die Kommission im weiteren Verlauf des Jahres in Brüssel.

2.2 Maritime Raumordnung und Integriertes Küstenzonenmanagement (IKZM)¹⁶

Am 23. Juli 2014 haben das Europäische Parlament und der Rat die Richtlinie zur „Schaffung eines Rahmens für die maritime Raumplanung“ angenommen, die am 18. September 2014 in Kraft getreten ist.¹⁷ Diese zielt auf die Erstellung eines gemeinsamen europäischen Rahmens für die Maritime Raumordnung ab, um die Nachhaltigkeit des Wach-

¹⁵ Dieser Workshop fand im Rahmen des Projekts Generation Balt statt.

<http://www.generationbalt.eu/news/article/european-maritime-day-1/> ; siehe hierzu auch Abschnitt B.4.3

¹⁶ siehe Punkte V.4 und V.7 der 12. PFSO-Resolution, [Drs. 6/3054](#), S. 13

¹⁷ siehe http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.L_.2014.257.01.0135.01.DEU

tums von Meeres- und Küstentätigkeiten sowie der Nutzung der Meeres- und Küstenressourcen zu gewährleisten. Dabei sollen die Wechselwirkungen zwischen Land und Meer Beachtung finden.

Die Forderungen des Bundesrats aus der Subsidiaritätsrüge (193/13(B) sowie der inhaltlichen Positionierung (193/13(B)(2) wurden im Ergebnis der Verhandlungen weitgehend berücksichtigt. Das gemeinsame Engagement der norddeutschen Länder und des Bundes hat sich als erfolgreich bewiesen.¹⁸ Die Kommission hat mit den Mitgliedstaaten den Dialog zur Umsetzung der Richtlinie aufgenommen. Entsprechend der Bestimmungen der Richtlinie müssen nationale Vorschriften zur Maritimen Raumordnung bis September 2016 erlassen und entsprechende Raumordnungspläne bis März 2021 vorgelegt werden. Die Diskussion und Abstimmung der erforderlichen Maßnahmen in Deutschland wird über eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe im Rahmen der Ministerkonferenz für Raumordnung, für die das Land den Vorsitz hat, erfolgen. Bereits im Dezember 2014 fand es ein erstes Treffen statt, auf dem die notwendigen Aspekte der Umsetzung der Richtlinie in Deutschland diskutiert wurden.

3. Aktuelle Entwicklungen in den Gremien der multilateralen Zusammenarbeit¹⁹

3.1 Ostseerat

Am 1. Juli 2014 ging der Vorsitz im Ostseerat von Finnland auf Estland über. Kohärenz, Kooperation und Kontinuität waren die übergreifenden Schwerpunkte des finnischen Vorsitzes gewesen, wobei es inhaltlich um eine engere Abstimmung des Ostseerates mit den weiteren regionalen Organisationen in Nordeuropa²⁰ und den Ausbau der Zusammenarbeit im Rahmen der EU-Ostseestrategie und der Politik der Nördlichen Dimension ging. Während des finnischen Vorsitzes wurden auch die langfristigen Prioritäten des Ostseerates überarbeitet. Diese zielen im Einzelnen auf 1) die Entwicklung einer regionalen Identität durch Teilhabe und Mehrebenen-Governance sowie Begegnungen zwischen den Bürgerinnen und Bürgern in der Region („People to people“), makroregionale Netzwerke und Institutionen, 2) die Entwicklung der Ostseeregion als Modellregion für nachhaltige Entwicklung und effiziente Nutzung von Ressourcen, sowie 3) die Stärkung der Sicherheit in der Region in Bezug auf Gewaltprävention und Katastrophenschutz. Die neuen langfristigen Prioritäten sollten ursprünglich während des 10. Treffens der Regierungschefs des Ostseerates angenommen werden, das ursprünglich für den 3. und 4. Juni 2014 in Turku (Finnland) geplant war. Dieses Treffen fand letztlich aufgrund der Situation in der Ukraine nicht statt. Die neuen Prioritäten wurden in der Folge nach einer Verschweigefrist am 20. Juni 2014 angenommen.

Die praktische Umsetzung der neuen langfristigen Prioritäten ist einer der Schwerpunkte des estnischen Vorsitzes. In der Priorität „Regionale Identität“ soll die Zusammenarbeit

¹⁸ Weitere Hintergrundinformationen dazu sind ebenfalls dem Abschnitt VII.1.d des [Europa- und Ostseeberichts 2013/2014](#) zu entnehmen.

¹⁹ siehe Punkt 1 ff. der 23. BSPC-Resolution, [Drs. 6/3328](#), S. 21.

²⁰ Es finden regelmäßige Treffen von Vertretern des Ostseerats, des Nordischen Ministerrates, des Arktischen Rats und Euro-Arktischen Barentsseeerats statt, so zuletzt am 1. und 2. September 2014 in Kirkenes (Norwegen). An diesem Treffen nahmen zudem Vertreter der Partnerschaften in der Politik der Nördlichen Dimension teil.

mit regionalen Organisationen und Netzwerken wie der Ostseeparlamentarierkonferenz, der Kooperation der Subregionen im Ostseeraum (BSSSC) oder dem Ostsee-Nichtregierungsforum weitergeführt werden. Der Ausbau der Zusammenarbeit im Bereich der maritimen Raumordnung mit Ministerkonferenz der Raumordnungsministerinnen und -minister der Ostseestaaten (VASAB) und die Zusammenarbeit mit HELCOM zur Umsetzung der Beschlüsse der Ministerkonferenz vom 3. Oktober 2013 in Kopenhagen (Dänemark) dienen der Umsetzung der Priorität „Wohlhabende und nachhaltige Region“. Das Thema der Energiezusammenarbeit wird durch das Treffen der Energieministerinnen und -minister im Ostseeraum in 2015 weiter unterlegt werden. Hierbei sollen auch auf die Beschlüsse der Ostseeparlamentarierkonferenz zum Grünen Wachstum und zur Energieeffizienz aufgegriffen werden. Als wichtiges Thema in der Priorität „Sicherheit“ wird der Schutz von Kindern, etwa in grenzübergreifenden Rechtsfällen, aufgegriffen. Ein Treffen der verantwortlichen Ministerinnen und Minister soll voraussichtlich im Mai 2015 stattfinden. Weitere Themen sind die Bekämpfung des Menschenhandels für die Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften, die Brandprävention der Küsten- und Grenzschutz sowie die Bekämpfung des organisierten Verbrechens im Ostseeraum.

Unterlegt werden diese Aktivitäten auch Vorhaben, die durch die „Project Support Facility“ (PSF) des Ostseerates finanziert werden. Aktuell handelt es sich um vierzehn Projekte aus der gesamten Bandbreite der oben genannten Prioritäten, die teilweise auch der Vorbereitung von künftigen Vorzeigeprojekten („Flagship Projects“) in der EUSBSR dienen. Eingerichtet wurde die PSF während des 9. Gipfels der Regierungschefs des Ostseerates am 30. und 31. Mai 2012 in Stralsund. Die Fazilität hat eine Laufzeit von 2013 bis 2015, wobei circa zwei Drittel der Mittel bereits gebunden wurden.²¹

Die Schwerpunkte des ab Mitte 2015 folgenden polnischen Vorsitzes im Ostseerat werden zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch ausgearbeitet. Soweit bekannt, sollen die Themen Umwelt und kulturelle Zusammenarbeit im Vordergrund stehen. Darüber hinaus soll das 8. Ostseetourismusforum auf Einladung des polnischen Ministeriums für Sport und Tourismus am 22. und 23. September 2015 in Danzig als Veranstaltung des polnischen Vorsitzes stattfinden. Mecklenburg-Vorpommern wird sich als Koordinator für den Schwerpunktbereich Tourismus in der EUSBSR gemeinsam mit dem Tourismusverband des Landes an der Organisation der Konferenz beteiligen.²²

3.2 Helsinki-Kommission zum Schutz der Ostsee (HELCOM)²³

Die Arbeiten der Helsinki-Kommission (HELCOM) und ihrer Gremien waren im Berichtszeitraum im Wesentlichen auf die Umsetzung des gegenüber 2007 aktualisierten, vom Ministertreffen 2013 verabschiedeten HELCOM-Ostseeaktionsplans (Baltic Sea Action Plan, BSAP 2013) ausgerichtet. Mit der HELCOM Minister-Erklärung vom 13. Oktober 2013 wurden die Ziele und Maßnahmenprogramme des BSAP auf die aktualisierten Erfordernisse und wissenschaftlichen Erkenntnisse angepasst beziehungsweise neu ausgerichtet. Die wichtigsten Ergebnisse und Erfordernisse als Resultat des Ministertreffens wurden bereits im Ostseebericht 2013/14 zusammenfassend dargestellt. Weiterhin stan-

²¹ Informationen zu den durch die PSF geförderten Projekten: <http://www.cbss.org/project-support-facility> .

²² siehe hierzu auch Abschnitt B.3.2.

²³ siehe Punkt 8 ff. der 23. BSPC-Resolution, [Drs. 6/3328](#), S. 22.

den im Berichtszeitraum die gemeinsamen Anstrengungen der Ostseeanrainerstaaten, die gleichzeitig EU-Mitgliedstaaten sind, zur harmonischen Umsetzung der Europäischen Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (EG MSRL) im Fokus.

Neue Arbeitsgruppenstruktur

Im Nachgang zum Ministertreffen in Kopenhagen wurde die Struktur der HELCOM-Gremien weiter überarbeitet, um den aktuellen Anforderungen bei gleichzeitig HELCOM-weit begrenzten personellen Ressourcen auf effiziente Weise gerecht werden zu können. Das abschließende Ergebnis dieses bereits 2012 begonnenen „Streamlining“-Prozesses liegt seit September 2014 vor.

In einem ersten Schritt war bereits die Arbeitsgruppe GEAR (Group on the Implementation of the Ecosystem Approach) gegründet worden, deren Hauptaufgabe in der Koordination der Arbeiten zur Umsetzung des BSAP, der MSRL und der russischen „Maritime Doctrine“ besteht. Die Arbeiten unter GEAR werden vom Referat Gewässer- und Meereschutz des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern begleitet.

In einem weiteren Schritt wurden fünf permanente Arbeitsgruppen etabliert. Neben GEAR blieben MARITIME (Maritime Working Group) und RESPONSE (Response Working Group) erhalten, während die bisherigen Arbeitsgruppen MONAS (Monitoring and Assessment) und HABITAT (Nature Protection and Biodiversity Group) zu einer neuen „Working Group on the State of the Environment and Nature Conservation“ (STATE & CONSERVATION) zusammengefasst wurden, um unter anderem eine bessere Abdeckung des Bewertungsaspekts der verschiedenen Biodiversitätsindikatoren und eine breitere Basis für die Erarbeitung von thematischen und holistischen Bewertungen einschließlich der Belastungen (Baltic Sea Pressure Index, Baltic Sea Impact Index) zu erreichen. Ebenfalls zusammengefasst wurden die bisherigen Arbeitsgruppen LAND mit LOAD zur „Working Group on Reduction of Pressures from the Baltic Sea Area“ (PRESSURE), die sich mit den diffusen und punktuellen Einträgen von Nährstoffen und Schadstoffen aus dem Einzugsgebiet in die Ostsee befasst und auch die Umsetzung der vereinbarten HELCOM Nährstoffreduktionsziele überwacht. Weiterhin gehören die MSRL-relevanten Themenbereiche Meeresmüll und Unterwasserlärm zu den Aufgaben dieser Gruppe. Sowohl STATE & CONSERVATION als auch PRESSURE sind von besonderer Bedeutung für die MSRL-Umsetzung, da in diesen Arbeitsgruppen wesentliche Grundlagen für ostseeweit kohärente Bewertungen geschaffen werden. Sie werden daher vom Referat Gewässer- und Meereschutz des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern begleitet. Die Mitarbeit bei MARITIME obliegt dem Bund, während das Havariekommando die Küstenländer bei RESPONSE vertritt.

Im Rahmen der Arbeitsgruppe MARITIME wird derzeit ein Bericht über die Verfügbarkeit und Nutzung der Hafenauffanganlagen für Abwässer im Ostseeraum auf Stand 2014 aktualisiert.²⁴ Die Veröffentlichung ist im Frühjahr 2015 vorgesehen.

²⁴ siehe hierzu auch Abschnitt B.2.5

Für 2014 bis 2015 wird eine Gemeinsame OSPAR²⁵/HELCOM Task Force zu Ausnahmen von der Ballastwassermanagement-Konvention eingerichtet. Zur nächsten Sitzung von MARITIME in 2015 soll ein Entwurf für einen Aktionsplan zur Umsetzung der IMO Ballastwassermanagement-Konvention vorgelegt werden. Ein HELCOM-Leitfaden zum Management von eingewanderten Arten und Ballastwasser in der Ostsee wurde 2014 veröffentlicht. Er gibt einen Überblick über die im Ostseeraum angewendeten Maßnahmen zur Verhinderung des Eintrags von Neobiota über Ballastwasser. Weiterhin sollen unter anderem die HELCOM-Empfehlung 19/14²⁶ zur Schaffung eines harmonisierten Systems von Sanktionen bei Verstößen gegen das Verschmutzungsverbot sowie HELCOM-Empfehlung 28/3 (Guidelines on bunkering operations and ship to ship cargo transfer of oils) aktualisiert werden.

Drei weitere Arbeitsgruppen, die zeitlich befristet tätig sind, unterstützen die Umsetzung von politischen und strategischen Ansätzen und bereiten ebenfalls Diskussions- und Beschlussvorlagen für die Entscheidungsebene der „Heads of Delegation“ (HOD) vor. Neben der HELCOM-VASAB Marine Spatial Planning Working Group wurden HELCOM AGRI (Working Group on Sustainable Agricultural Practices) und HELCOM FISH (Group on Ecosystem-Based Sustainable Fisheries) gebildet, die als Agriculture and Environment Forum beziehungsweise Fisheries and Environment Forum bereits unter der bisherigen Struktur gearbeitet haben. Als Arbeitsgruppen berichten AGRI und FISH direkt an HOD und sind an der Erarbeitung von HELCOM-Empfehlungen beteiligt.

Die Arbeit der vorgenannten Arbeitsgruppen wird durch Expertengruppen und Projekte unterstützt, die nach Bedarf eingesetzt werden.

3.3 Zusammenarbeit der Raumordnungsministerinnen und -minister im Ostseeraum (VASAB)

Im Rahmen der VASAB-Zusammenarbeit ist ein Buch²⁷ über Maritime Raumordnung im Ostseeraum entstanden. Neben einem Überblick über den Stand der Maritimen Raumordnung in den einzelnen Ostseeanrainerstaaten enthält es Aussagen zu Zuständigkeiten sowie Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Maritimen Raumordnung. Das Land hat über einen Beitrag zur Maritimen Raumordnung in Mecklenburg-Vorpommern mitgewirkt. Am 25. und 26. September 2014 fand in Tallinn (Estland) die 8. Ministerkonferenz der Raumordnungsministerinnen und -minister der Ostseestaaten statt. In diesem Rahmen wurde das 20-jährige Bestehen der Zusammenarbeit gewürdigt.²⁸ Im Mittelpunkt der Konferenz standen die Herausforderungen, vor denen die Ostseeanrainerstaaten stehen und die gemeinsam in Angriff genommen werden sollen. Dazu gehören die territoriale Entwicklung, Maritime Raumordnung, Städte- und Stadtumland Zusammenarbeit, Zugänglichkeit und Verbindung der Region, nachhaltige Erzeugung und Nutzung von Energie.

²⁵ OSPAR steht für das Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt des Nordost-Atlantiks. Es ist demnach das nordseeseitige Pendant zu HELCOM (Oslo-Paris Konvention).

²⁶ <http://helcom.fi/Recommendations/Rec%2019-14.pdf>

²⁷ siehe http://www.vasab.org/index.php/documents/cat_view/7-documents/15-msp-and-iczm, „The key to governing the fragile Baltic Sea.“

²⁸ siehe <http://www.vasab.org/index.php/news/item/224-baltic-sea-region-ministers-responsible-for-spatial-planning-and-development-meet-in-tallinn>

3.4 Ostsee-Kommission der Konferenz der peripheren Küstenregionen (KPKR)

Die Jahresversammlung der Ostsee-Kommission (Baltic Sea Commission - BSC) der Konferenz der peripheren Küstenregionen (KPKR) fand vom 7. und 8. Mai 2014 in Luleå (Schweden) statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand die Wahl des neuen BSC-Präsidenten und des Executive Committees. Neuer Präsident wurde ein Vertreter der Region Helsinki-Uusimaa (Finnland), die Staatskanzlei vertritt das Land im Executive Committee. Ferner fand am 1. Januar 2015 ein Wechsel in der Position des Executive Secretary statt, der durch die schwedischen Regionen Norrbotten und Västerbotten gestellt wird und in der gemeinsamen Vertretung der Regionen in Brüssel angesiedelt ist. Hierdurch soll eine engere Zusammenarbeit mit dem Sekretariat der KPKR möglich werden, das ebenfalls eine Dependence in Brüssel hat.

Inhaltlich standen die Entwicklungen in der Arktis und ihre Auswirkungen auf den Ostseeraum im Mittelpunkt der Veranstaltungen. Es wird davon ausgegangen, dass mit dem Klimawandel verstärkt Schiffsverkehre von und nach Asien über die Arktis geführt werden können. Die hieraus zu erwartenden Potentiale für Nordeuropa erfordern jedoch Investitionen in Infrastruktur und Logistik. Herausforderungen ergeben sich aus dem Trend einer zunehmenden Urbanisierung und der demografischen Entwicklung. Weitere Themen der Jahresversammlung waren die EU-Strategie für den Ostseeraum, Mehrebenen-Governance, Meerespolitik, Verkehr und Erneuerbare Energien sowie die Einbeziehung von russischen Ostseeregionen in die Zusammenarbeit. Zu letztgenanntem Punkt konnten bislang jedoch keine greifbaren Ergebnisse erzielt werden. Die Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien, für die Mecklenburg-Vorpommern Interesse an einer Mitarbeit signalisiert hatte, wurde zwar im Juni 2013 gegründet, konnte jedoch aufgrund des geringen Interesses weiterer BSC-Mitgliedsregionen bislang keine inhaltlichen Aktivitäten entwickeln. Die kommende Jahresversammlung der BSC wird voraussichtlich vom 6. bis 8. Mai 2015 in Vaasa (Finnland) stattfinden.

3.5 Kooperation der Subregionen im Ostseeraum (Baltic Sea States Subregional Cooperation - BSSSC)

Unter dem Motto "Time for New Beginnings and Innovation in the Baltic Sea Region" fand am 16. Oktober 2014 die 22. BSSSC-Jahreskonferenz in Jūrmala (Lettland) statt. Zentrale Themen der Konferenz waren die Rolle von Kultur als Quelle von sozialen Innovationen, umweltfreundlicher Verkehr und eine klimafreundliche Regionalentwicklung. In diesem Zusammenhang wurde unter anderem die Notwendigkeit einer stärkeren Einbeziehung des privaten Sektors in die Zusammenarbeit auf makroregionaler Ebene hervorgehoben. In ihrer Resolution fordert die BSSSC die stärkere Einbindung der Subregionen in die Umsetzung der EUSBSR und in die Partnerschaften im Rahmen der Nördlichen Dimension.

Die Einbeziehung von Jugendvertretern hat in der BSSSC einen festen Platz.²⁹ Vertreterinnen und Vertreter von Jugendorganisationen aus dem Ostseeraum bilden zusammen einen Jugend-Vorstand („Youth Board“), von dem wiederum eine vertretungsberechtigte Person an den Vorstandssitzungen der BSSSC teilnimmt. Eine wesentliche Rolle bei der

²⁹ siehe Punkt 7 der 23. BSPC-Resolution, [Drs. 6/3328](#), S. 21

Organisation der Zusammenarbeit im Jugendbereich spielt das Ostsee-Jugendforum, an dem sich der Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e.V. regelmäßig beteiligt. Aufgrund des Rückzugs von einigen Ostseeanrainerstaaten aus der Finanzierung des Ostseesekretariats für Jugendangelegenheiten, darunter auch der deutschen Bundesregierung, können die Sach- und Personalkosten nicht mehr vollständig gedeckt werden. Wenngleich die Landesregierung das Ostseesekretariat politisch unterstützt, stehen auf Grund zurückgehender eigener Jugendfördermittel im Landesjugendplan keine Finanzmittel zur Verfügung, um diese Lücke zu schließen. Vor diesem Hintergrund wird von den Verantwortlichen eine projektbezogene Finanzierung angestrebt.

3.6 Zusammenarbeit der Ostsee-Regionalbüros in Brüssel (Informal Baltic Sea Group, iBSG)

Unter dem Namen Informal Baltic Sea Group (iBSG) arbeiten die in Brüssel ansässigen Büros der Ostseeregionen seit vielen Jahren zusammen. Seit 2012 hat das Informationsbüro Mecklenburg-Vorpommern den Vorsitz inne. Ziel des Netzwerks ist es, eine Plattform für wichtige Themen im Ostseeraum zu schaffen. Die Festlegung gemeinsamer Positionen wird dabei nicht angestrebt (dafür sind die im Ostseeraum vertretenen Interessen zu unterschiedlich). Beim jährlich gemeinsam ausgerichtetem iBSG-Seminar wurde 2014 der Kultur- und Kreativsektor als Triebfeder für Wirtschaftswachstum und regionale Kooperation vorgestellt.³⁰ Akteure aus Kulturprojekten aus dem Ostseeraum berichteten über ihre Erfahrungen und gaben ihre Expertise in der Fördermittelgenerierung weiter. In den vorangegangenen Jahren thematisierte die iBSG die Einführung von Schwefelemissionskontrollzonen in der Nord- und Ostsee und die Umsetzung der EU-Strategie für die Ostseeregion.

Mitglieder der iBSG beteiligen sich jedes Jahr im Oktober an den Open Days (der Woche der Regionen in Brüssel) und stellen regional relevante Themen der Brüsseler Öffentlichkeit vor. Dazu gehörten zuletzt der demografische Wandel, nachhaltige Transportverbindungen sowie der Tourismus im Ostseeraum. Darüber dient die iBSG auch als Plattform zur Kooperation mit dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission. Im Rahmen von Arbeitskreisen werden für die Mitglieder wichtige Themen an Vertreter dieser Institutionen herangetragen und mit ihnen diskutiert.

4. Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ) im Ostseeraum³¹

Die Landesregierung will auch in der Förderperiode 2014-2020 den Mehrwert der Ostseezusammenarbeit stärken.

Vor dem Hintergrund auslaufender Solidarpaktmittel und weiter zurückgehender EU-Strukturförderung gilt es, die Chancen, die der Ostseeraum bietet, bestmöglich für sich zu nutzen. Denn der Ostseeraum ist ein Impulsgeber für die regionale Entwicklung. Dafür sollen die EU-Mittel für nachhaltig wirkende Projekte für Wachstum und Beschäftigung eingesetzt werden, die sich in selbsttragenden Aktivitäten fortsetzen können. Mecklen-

³⁰ siehe hierzu auch Abschnitt B.3.6

³¹ siehe Punkt V.2 der 12. PFSO-Resolution, [Drs. 6/3054](#), S. 13; siehe Punkte 3, S. 21 und Punkt 17, S. 23 der 23. BSPC-Resolution, [Drs. 6/3328](#), S. 21

burg-Vorpommern hat hierzu wichtige Schwerpunkte in den Programmen verankert, beispielsweise Energie, Verkehr und Tourismus.

Gleichzeitig soll eine höhere Nachhaltigkeit von internationalen Projektergebnissen durch eine stärkere Verzahnung mit den Aktivitäten im Land erreicht werden. Die Projektpartner aus Mecklenburg-Vorpommern sollen ihre gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse stärker in die Fläche tragen, um Synergiepotentiale mit regionalen Aktivitäten besser auszuschöpfen.

Dazu fand am 1. Dezember 2014 die Veranstaltung „Kooperationen im Ostseeraum – nachhaltig.effizient.vernetzt“ statt. Schwerpunkte der Veranstaltung, an der über 100 Personen teilnahmen, waren der Mehrwert der Ostseekooperation für Mecklenburg-Vorpommern und die Fördermöglichkeiten in der anlaufenden Förderperiode 2014-2020. Die Veranstaltung markierte zugleich den Auftakt für das Ostseeraumprogramm, für das seit dem 2. Dezember 2014 auch ein Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen veröffentlicht wurde.

Grenzüberschreitende und interregionale Zusammenarbeit

Die Anstrengungen der Landesregierungen hinsichtlich der grenzübergreifenden (Programm Südliche Ostsee³² und Programm Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Polen (Westpommern)³³) und interregionalen (INTERREG EUROPE³⁴ und INTERACT III³⁵) INTERREG Programme, an denen Mecklenburg-Vorpommern in der Förderperiode 2014-2020 unmittelbar und mittelbar beteiligt ist, sind darauf fokussiert, mit der Umsetzung der Programme spätestens im zweiten Halbjahr 2015 zu beginnen. Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern hatte mit Beschluss vom 12. August 2014 den Entwürfen zu beiden INTERREG A-Programmen zugestimmt, die nach finaler Abstimmung mit den Programmpartnern Ende 2014 der Europäischen Kommission zur Genehmigung vorgelegt wurden.

Transnationale Zusammenarbeit

Mecklenburg-Vorpommern ist an den Kooperationsräumen "Ostsee"³⁶ und "Mitteleuropa"³⁷ beteiligt. Aufgrund der geographischen Lage von Mecklenburg-Vorpommern liegt der Schwerpunkt für das Land im Rahmen der transnationalen Kooperation weiterhin im Ostseeraum.

Die Kooperationsprogramme für beide Programmräume wurden Ende 2014 genehmigt. Der erste Projektauftrag im Ostseeraum fand vom 2. Dezember 2014 bis 2. Februar 2015 statt. Im mitteleuropäischen Kooperationsraum wird der erste Projektauftrag im 1. Quartal 2015 erwartet.

³² <http://en.southbaltic.eu/index/>

³³ <http://www.interreg4a.info/>

³⁴ <http://www.interreg4c.eu/interreg-europe/>

³⁵ <http://www.interact-eu.net/>

³⁶ <http://www.interreg-baltic.eu/home.html>

³⁷ <http://www.central2020.eu/>

B. Ostseepolitik der Landesregierung und Resolutionen des 12. Parlamentsforum Südliche Ostsee sowie der 23. Ostseeparlamentarierkonferenz

1. Energie, Verkehr und Wirtschaft

1.1. Offshore-Windenergie

Über die Hälfte der in Mecklenburg-Vorpommern aus erneuerbaren Quellen erzeugten Energie wird aus Windkraft gewonnen. Insbesondere der Bereich der Offshore-Windenergie wird in den kommenden Jahren weiter ausgebaut. Die Fortschritte in den untenstehenden Offshore-Projekten belegen diese Entwicklung.³⁸

Arcadis Ost 1

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern hat 2014 die Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz erteilt. Baubeginn ist für das Jahr 2017 vorgesehen.

EnBW Baltic 2

Der Park wird derzeit errichtet und soll bis Mitte 2015 in Betrieb genommen werden. Um in diesem Raum einen zusätzlichen Stromaustausch zwischen Dänemark und Deutschland zu ermöglichen, wird eine Kooperation mit Dänemark angestrebt. Vorgesehen ist zunächst eine Verbindung zwischen EnBW Baltic 2 zum noch in Planung befindlichen Offshore-Windpark Kriegers Flak 3 auf dänischer Seite. Darüber hinaus wird eine Hochspannungsgleichstromübertragung von der dänischen Plattform bis Güstrow in Erwägung gezogen, die den dortigen Strom zur Weiterleitung in das deutsche (Onshore-)Netz transportiert.

Wikinger, Arkona Becken Südost

Beide Windparks haben eine Genehmigung vom Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH). Die Verfahren zum Netzanschluss der Windparks an das Umspannwerk Lubmin laufen. Nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen wurde das Genehmigungsverfahren 2014 bis zu dem Erörterungstermin im Dezember geführt. Gemäß Offshore-Netzentwicklungsplan sollen die Stromkabelverbindungen parallel zur Installation der Windparks bis 2017 bzw. 2018 errichtet und in Betrieb genommen werden.

Projekt "Kriegers Flak Combined Grid Solution"

Die durch die Verbindung der Windparks EnBW Baltic 2 und Kriegers Flak 3 entstehenden Transportkapazitäten stehen dem internationalen Stromhandel zur Verfügung und erhöhen die Systemstabilität im europäischen Verbundnetz. Durch das Projekt kann weiterhin ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung des grenzüberschreitenden Stromhandels

³⁸ Weitere Hintergrundinformationen zu den einzelnen Offshore-Windparks sind ebenfalls dem Abschnitt III.2.a des [Europa- und Ostseeberichts 2013/2014](#) zu entnehmen.

geleistet werden. Mit dem Interkonnektor wird zudem die europäische Marktintegration der erneuerbaren Energien unterstützt.

Die Europäische Kommission hat zugesagt, für die Realisierung des Pilotprojektes 150 Millionen Euro Fördermittel bereitzustellen. Das Projekt könnte als Modell für künftige Offshore-Stromnetze in der Ostsee, Nordsee und im Mittelmeer dienen.

Sicherheit von Offshore-Windenergie

Der Offshore-Windenergieausbau in der Ostsee wird als integraler Bestandteil des Zubaus der erneuerbaren Energien und damit als Teil der Energiewende in Zukunft schrittweise weiter zunehmen. Es ist daher neben den bereits in Betrieb befindlichen Anlagen ein Zubau an weiteren Anlagen in der Ostsee und damit auch im Zuständigkeitsbereich der Wasserschutzpolizei Mecklenburg-Vorpommern zu erwarten.

Vor diesem Hintergrund werden sich zukünftig dauerhaft neue Herausforderungen für die Betreiber der Anlagen und die Sicherheitsbehörden ergeben. Dies betrifft sowohl mögliche Unglücksfälle und Havarien als auch unerlaubte beziehungsweise deliktische Handlungen.

In diesem Zusammenhang waren gelegentliche Störungen beziehungsweise rechtswidrige Handlungen hinsichtlich des Befahrens des Offshore-Windparks „Baltic I“ festzustellen. Die Wasserschutzpolizei ist daher in einen konstruktiven Dialog mit dem Anlagenbetreiber EnBW sowie dem Netzbetreiber 50Hertz Transmission GmbH getreten, um dem zukünftig entgegensteuern zu können.

Die Beteiligten erarbeiten derzeit eine Vereinbarung mit dem Ziel einer Sicherheitspartnerschaft, um auch für die Zukunft eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit, insbesondere im Hinblick auf weitere in Betrieb zu nehmende Windparks in der Ostsee zu fördern beziehungsweise zu pflegen.

1.2 Kritische Begleitung des Baus von Kernkraftwerken

In den Vorgängerberichten 2011/2012 und 2012/2013 wurde über die Beteiligung des Landes an der Strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung (SUP) zum geplanten Bau von Kernkraftwerken (KKW) in der Republik Polen informiert. Im Januar 2014 hat der Ministerrat Polens das Kernenergieprogramm angenommen und dahingehend konkretisiert, dass bis Ende 2016 ein KKW-Standort ausgewählt werden und die Inbetriebnahme des ersten Blocks Ende 2024 erfolgen soll. Nachdem die polnische Regierung Ende November 2014 deutsche Übersetzungen des aktualisierten Kernenergieprogramm und der zusammenfassenden Erklärung vorgelegt und einen Umweltbericht über die Ergebnisse der SUP veröffentlicht hat, hatten deutsche Bürgerinnen und Bürger sowie Behörden im Januar 2015 Gelegenheit, sich über die Ergebnisse der SUP zu informieren.

Finnland hat im März 2014 erneut eine Grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung (GUV) durchgeführt, weil an einem der bisher schon betrachteten Standorte ein anderer, noch nicht vorgestellter Kernkraftwerk-Typ gebaut werden soll. Mecklenburg-Vorpommern nahm hierzu im Mai 2014 gegenüber der finnischen Regierung Stellung; eine Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung durch Finnland steht noch aus.

Im Rahmen der GUV und der SUP hat Mecklenburg-Vorpommern unter dem Eindruck der Reaktorkatastrophen von Tschernobyl und Fukushima beiden Ländern nahe gelegt,

auf die Nutzung der Atomkernenergie zu verzichten, keine neuen KKW zu bauen und den Einsatz umweltschonender Alternativen der Energieerzeugung zu prüfen.

Endlagersuche in Dänemark

Im Juni 2014 hat die dänische Regierung angezeigt, dass das Land zur Suche eines Endlagerstandortes für schwach- und mittelaktive radioaktive Abfälle eine Strategische Umweltprüfung durchführt. Aus 22 möglichen Standorten wurden sechs ausgewählt, die näher untersucht werden sollen. Die Bemühungen Dänemarks, die in Forschung, Medizin und technischen Anwendungen angefallenen radioaktiven Abfälle im eigenen Land sicher zu entsorgen, werden von Mecklenburg-Vorpommern positiv bewertet. Dies hat die Landesregierung in ihrer Stellungnahme im Rahmen einer Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Plänen Dänemarks Ende Januar 2015 gegenüber der dänischen Regierung ebenso zum Ausdruck gebracht wie das Interesse, die Natura2000-Gebiete im Küstenmeer und in Küstennähe bei der anstehenden Verträglichkeitsprüfung zu berücksichtigen.

1.3 Energiedorfnetzwerk

Ziel der Entwicklung eines europäischen Vernetzungsprozesses von Bioenergiedörfern ist die erhebliche Steigerung der kommunalen Planungs-, Entscheidungs-, Umsetzungs- und Controllingkompetenzen in Verbindung mit konkreter wirtschaftlicher Tätigkeit und Teilhabe im Rahmen der Entwicklung von Energiedorfprojekten. Die Projekte sollen sich orientieren an den Themenbereichen Power-to-heat, Nutzung von Wind- und Solarstromwärme; elektrische Warmwasserspeicher, Synergien der kombinierten Energieerzeugung und Speicherung (Strom, Wärme), lokale Wärmenetze mit vorgeschaltetem Regulierungswärmespeicher zur Raumheizung und Warmwasserbereitung, Nutzung von thermischen Überschüssen für Biomassekonversion (Abfallbiomasse) sowie Integration in lokale Wärme-Energiemanagementsysteme.

Das Ministerium für Infrastruktur, Energie und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern erklärte seine Bereitschaft, die Antragstellung für ein solches Projekt in 2015 zu unterstützen. Auch der Vorsitzende des Energieausschusses des Landtags Mecklenburg-Vorpommern unterstützt das gemeinsame Vorhaben. Derzeit wird eruiert, wie das Interesse potentieller Partner aussieht.

Hierzu fanden im Berichtszeitraum verschiedene Aktivitäten statt:

Im Rahmen des Besuchs einer Delegation aus der Partnerregion Südwest-Finnland vom 10. bis 11. November 2014 fand hierzu eine Informationsveranstaltung im Bioenergiedorf Bollewick statt. Ein Vertreter des öffentlichen Service-Centers für Nachhaltige Entwicklung und Energie Valonia erklärte seine Bereitschaft, in einen weiteren Austausch zu treten. Es wurde vereinbart, die Fördermöglichkeiten im Rahmen des EU-Forschungsrahmenprogramms Horizont 2020 für diesen Zweck zu nutzen.

Auch von Seiten einer Fachdelegation von Energieexperten aus der Wojewodschaft Pommern, die sich am 24. und 25. November 2014 in Neustrelitz und Grapzow/Altentreptow über die Erzeugung und den Einsatz von erneuerbaren Energien in Mecklenburg-Vorpommern informierten, wurde die Bereitschaft zur Mitwirkung an einem Bioenergiedorf-Projekt erklärt. Das Marschallamt Pommern signalisierte seine Unterstützung für dieses Vorhaben.

1.4 Entwicklung der Häfen des Landes

Nach Angaben des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern wurden per 31. Juli 2014 im Seeverkehr über die Häfen in Mecklenburg-Vorpommern 15,55 Millionen Tonnen netto umgeschlagen. Das entspricht einem Wachstum von 3,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Rund 10,5 Millionen Nettotonnen des Umschlagvolumens entfiel auf die Relation mit den Ostseeanrainern und Norwegen (per 31. Juli 2013: rund 10,0 Millionen Nettotonnen). Mit rund 4,6 Millionen Nettotonnen hatte der Fährverkehr einen Anteil von 29,7 Prozent am gesamten Netto-Seegüterumschlag. Die Häfen in Mecklenburg-Vorpommern sind über zahlreiche Linienverbindungen mit den Ostseeanrainern einschließlich Norwegen verbunden.

Die Entwicklung des Seegüterverkehrs (in Tonnen) über die Häfen im Land verlief in den vergangenen fünf Jahren wie folgt:

	2010	2011	2012	2013	per 30.09.2013	per 30.09.2014
Dänemark	2.449.667	2.463.546	2.439.918	2.345.819	1.764.515	2.119.358
Schweden	7.937.710	8.414.509	7.073.520	6 592.882	4.945.550	5.259.910
Finnland	2.117.963	2.184.749	2.090.929	1.952.782	1.546.938	1.437.161
Russland (Ostsee)	2.719.691	1.689.819	1.428.750	1.685.238	1.288.326	1.475.115
baltische Staaten	2.362.156	3.240.629	2.895.454	2.303.618	1.783.443	1.588.708
Polen	1.115.684	211.649	600.498	584.102	382.573	529.587
Norwegen	1.910.091	2.230.017	2.062.537	1.893.985	1.382.813	1.269.076
MV – Ostsee	20.612.962	20.434.918	18.591.606	17.358.426	13.040.158	13.678.915
MV – gesamt	28.164.883	26.790.343	25.066.770	25.644.533	19.444.831	20.008.065

In den Jahren von 2010 bis 2013 nutzten jährlich zwischen 2,7 und 2,9 Millionen Passagiere die Fährverbindungen über die Ostsee. Per 31. Juli 2014 waren es rund 1,718 Millionen Passagiere (per 31. Juli 2013: 1,721 Millionen Passagiere). Im gesamten Passagierverkehr über See wurden von 2010 bis 2013 jährlich zwischen 2,9 und 3,0 Millionen Passagiere in den Häfen des Landes erfasst. Per 31. Juli 2014 waren es circa 1,78 Millionen Passagiere (per 31. Juli 2013: rund 1,79 Millionen).

Warnemünde zählt zu den beliebtesten deutschen Reisezielen für internationale Kreuzfahrttouristen und -reedereien. Für den Kreuzfahrthafen war die Saison 2014 (bezogen auf die Passagierzahlen) mit 182 Anläufen von 36 Schiffen mit 378.000 Seereisenden und 756.000 Passagierbewegungen bislang die erfolgreichste. In den letzten fünf Jahren entwickelte sich das Kreuzfahrtgeschäft in Warnemünde wie folgt:

	Schiffe	Anläufe	Passagiere	Passagierbewegungen
2010	33	114	177.200	354.400
2011	34	158	257.300	514.600
2012	40	181	300.000	600.000
2013	41	198	365.000	730.000
2014	36	182	378.000	756.000

Für die Saison 2015 werden 182 Anläufe mit circa 380.000 Passagieren an Bord erwartet.

In Wismar wurden 12 Kreuzfahrtschiffe mit 14.000 Passagieren und im Fährhafen Sassnitz fünf Kreuzfahrtschiffe mit rund 3.000 Passagieren im Jahr 2014 abgefertigt.

1.5 Zusammenarbeit im Maritimen Cluster Norddeutschland (MCN)

Der maritime Sektor hat für alle norddeutschen Länder eine besondere Bedeutung. Daher erfordern die zahlreichen maritimen Themenstellungen in Zukunft eine noch engere Zusammenarbeit in dem seit 2011 bestehenden Maritimen Cluster Norddeutschland (MCN). Die Gründungsmitglieder sind die Bundesländer Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen. Zukünftig sind auch die Bundesländer Bremen und Mecklenburg-Vorpommern für den Zeitraum 2015-2016 zunächst als assoziierte Mitglieder eingebunden. Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung wurde auf der Konferenz der Wirtschafts- und Verkehrsminister/-senatoren der norddeutschen Küstenländer am 22. September 2014 in Itzehoe unterzeichnet. Ein länderübergreifendes Clustermanagement ist in dieser Form einzigartig in Deutschland. Das MCN steht nunmehr als Dienstleister für die gesamte maritime Wirtschaft und Wissenschaft in Norddeutschland zur Verfügung.

Bremen und Mecklenburg-Vorpommern setzen als thematische Schwerpunkte „Offshore-Windenergie“, „Maritimer Anlagenbau“, „Maritime Sicherheit“ sowie „Maritimes Recht“. Beide Länder werden neben diesen thematischen Schnittstellen ihre vorhandenen Strukturen über die bestehenden lokalen Netzwerke einbringen (in Mecklenburg-Vorpommern das Netzwerk der maritimen Zulieferer „MAZA“).

Ziel ist, ab 2017 einvernehmlich eine gemeinsame Clusterorganisation zu etablieren.

2. Schutz der Ostsee

2.1 Umsetzung des Ostseeaktionsplans (BSAP) und der Europäischen Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL)³⁹

Die Forderungen der 23. Ostseeparlamentarierkonferenz sowie des 12. Parlamentsforums Südliche Ostsee, die den Schutz der Ostsee betreffen, bestätigen und unterstützen die Anforderungen aus dem völkerrechtlich verbindlichen Helsinki-Übereinkommen (HELCOM) und den einschlägigen Anforderungen des EU-Rechts (Wasserrahmenrichtlinie EG WRRL und Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie EG MSRL). Mecklenburg-Vorpommern setzt die oben genannten Verpflichtungen im Zuge der verbindlichen WRRL-Bewirtschaftungspläne in den Flussgebietseinheiten (FGE) und der noch zu erstellenden nationalen MSRL-Maßnahmenprogramme um. Die Anliegen des HELCOM-Ostseeaktionsplans werden darin kohärent berücksichtigt.

Die HELCOM-Arbeiten zur Umsetzung des Ostseeaktionsplans einschließlich Monitoring und Bewertung sind eng mit der MSRL-Umsetzung verknüpft. Im Berichtszeitraum wurde auf Basis der neuen HELCOM-Strategie zur Überwachung und Bewertung (Monitoring and Assessment Strategy) ein im Hinblick auf MSRL-Anforderungen aktualisiertes elektronisches Monitoring-Handbuch erarbeitet und ins Netz gestellt.⁴⁰ Dieses Handbuch stellt den allgemeinen Rahmen für ein ostseeweit kohärentes Monitoring des Zustands der Ostsee und ihrer Belastungen dar. Es soll sukzessive weiter ausgestaltet werden und schließlich alle bei HELCOM erarbeiteten methodische Leitlinien und Handbücher wie zum Beispiel das bisherige COMBINE Manual⁴¹ mit seinen technischen Spezifikationen integrieren.

Ostseeweite Kernindikatoren zur Bewertung der Biodiversität, Schadstoffe und Eutrophierung sind in derzeit laufenden HELCOM-Projekten in Erarbeitung und sollen die Grundlage für die zweite Holistische Bewertung der Ostsee (Holistic Assessment, HOLAS II) bilden, deren Fertigstellung für 2017 geplant ist. Sowohl die HELCOM-Indikatoren als auch der HOLAS-Bericht sind wesentliche Grundlage der nationalen Arbeiten zur Umsetzung der MSRL und dienen der Sicherstellung einer kohärenten Bewertung der Meeresregion Ostsee, wie sie von der MSRL gefordert wird.

Im CORESET II-Projekt⁴² werden bis Mitte 2015 die Beschreibungen und Zielwerte für derzeit 14 Biodiversitäts- und acht Schadstoff-Kernindikatoren entwickelt. Weitere Indikatorentwürfe liegen vor und werden auf ihre Eignung als Kernindikator geprüft. In einem gemeinsamen Treffen der bei HELCOM CORESET und bei OSPAR an der Entwicklung von Biodiversitäts-Indikatoren beteiligten Experten wurden gemeinsame Ansätze identifiziert und eine engere Zusammenarbeit vereinbart.

³⁹ siehe Punkt V.1 der 12. PFSO-Resolution, [Drs. 6/3054](#), S. 13; siehe Punkte 8 und 9 der 23. BSPC-Resolution, [Drs. 6/3328](#), S. 22.

⁴⁰ <http://www.helcom.fi/action-areas/monitoring-and-assessment/monitoring-manual/>

⁴¹ <http://helcom.fi/action-areas/monitoring-and-assessment/manuals-and-guidelines/combine-manual>

⁴² <http://helcom.fi/helcom-at-work/projects/coreset-ii>

2.2 Meeresnaturschutz⁴³

Die am 1. April 2014 verabschiedete HELCOM-Empfehlung 35/1⁴⁴ betrifft die Einrichtung und das Management von Schutzgebieten im Küstenbereich und in der offenen Ostsee und stellt eine Aktualisierung der bislang geltenden Empfehlung 15/5 dar. Eine Überarbeitung war notwendig geworden, da neue Kriterien für die Auswahl solcher Schutzgebiete entwickelt wurden. Hierzu gehören unter anderem die neue Rote Liste der vom Aussterben bedrohten Ostsee-Arten⁴⁵ und die Rote Liste der Unterwasserbiotop-, -habitate und Biotopkomplexe⁴⁶, die beide 2013 erschienen sind. Weiterhin soll ein ökologisch kohärentes Netzwerk von HELCOM-Meeresschutzgebieten eingerichtet werden, was bedeutet, dass die Schutzgebiete das gesamte Spektrum der Biodiversität in der Ostsee abdecken und über alle Ostseebecken gemittelt einen Flächenanteil von zehn Prozent aufweisen. Die ostseeweite Kohärenz ist noch nicht gegeben, und es fehlen bislang ostseeweit noch Schutzgebiete in der offenen Ostsee. Weiterhin fehlen vielfach Managementpläne, die nach der neuen Empfehlung bis 2015 für existierende Schutzgebiete und innerhalb von fünf Jahren nach Einrichtung neuer Schutzgebiete vorliegen sollten. Ein ökologisch kohärentes Schutzgebietsnetz wird ebenfalls von der MSRL gefordert, so dass hier ein weiterer Synergieeffekt zwischen HELCOM- und MSRL-Arbeiten vorliegt.

2.3 Verminderung der Eutrophierung⁴⁷

Das wichtige Thema Eutrophierung wird in mehreren HELCOM-Arbeitsgruppen und im laufenden EUTRO OPER-Projekt⁴⁸ behandelt. Letzteres befasst sich mit der Entwicklung von ostseeweiten Indikatoren für Eutrophierung (unter anderem Nährstoffkonzentrationen, Sichttiefe, Chlorophyllkonzentration, Sauerstoff), ihrer Bewertung und der Automatisierung der Bewertung mit dem Ziel einer regelmäßigen Aktualisierung der Bewertungsprodukte. Die Entwicklung belastungsbezogener Indikatoren (zum Beispiel Nährstofffrachten) und die Überwachung der Erfüllung der Nährstoffreduktionsziele sind Aufgabe der PRESSURE-Arbeitsgruppe. Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffbelastung werden sowohl bei PRESSURE (auf technisch-wissenschaftlicher Grundlage anhand von Belastungsdaten) als auch bei der Arbeitsgruppe AGRI (konkrete landwirtschaftliche Praxis und Umsetzung) behandelt. Im Bezugszeitraum wurde bei PRESSURE die Methodik zur Überprüfung, ob die Vertragsparteien die im BSAP festgelegten Reduktionsziele (siehe vorherigen Ostseebericht) erreichen, weiter entwickelt, ohne jedoch bereits ein abschließendes Ergebnis zu erzielen. In der Arbeitsgruppe AGRI soll bis 2016 die Erarbeitung nationaler Standards oder Leitlinien zum Nährstoffgehalt von Dung im Vordergrund stehen und bis 2018 eine HELCOM-Empfehlung zur Anwendung dieser Standards erarbeitet werden.

⁴³ siehe Punkt V.1 der 12. PFSO-Resolution, [Drs. 6/3054](#), S. 13; siehe Punkt 8 der 23. BSPC-Resolution, [Drs. 6/3328](#), S. 22.

⁴⁴ <http://helcom.fi/Recommendations/Rec%2035-1.pdf>

⁴⁵ <http://helcom.fi/Lists/Publications/BSEP140.pdf>

⁴⁶ <http://helcom.fi/Lists/Publications/BSEP138.pdf>

⁴⁷ siehe Punkte 11 und 14 der 23. BSPC-Resolution, [Drs. 6/3328](#), S. 22; siehe Punkte V.2 und V.6 der 12. PFSO-Resolution, [Drs. 6/3054](#), S. 13.

⁴⁸ <http://helcom.fi/helcom-at-work/projects/eutro-oper/>

Ökologischer Landbau

Der ökologische Landbau genießt in der Agrarpolitik der Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern einen hohen Stellenwert, der sich insbesondere aus den hohen Tierschutz- und Umweltaanforderungen der ökologischen Wirtschaftsweise ergibt. Der ökologische Landbau wirkt sich positiv auf die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Mecklenburg-Vorpommern aus und trägt damit auch zur Verminderung der Eutrophierung der Ostsee bei. Gleichzeitig werden damit die Ziele der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie und des HELCOM-Ostseeaktionsplans unterstützt.

Seit 2009 gibt es zwischen dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern mit dem Landwirtschaftsministerium der Republik Litauen eine gut funktionierende Zusammenarbeit auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus. Die gute Arbeitsgrundlage ergibt sich aus ähnlichen Strukturbedingungen, leistungsfähigen ökologisch wirtschaftenden Landwirtschaftsbetrieben und einem hohem Stellenwert des ökologischen Landbaus in der Agrarpolitik beider Länder. Zwischen den Behörden erfolgt ein gegenseitig fördernder Austausch zu spezifischen Themen. Inhaltliche Schwerpunkte der Besuche von litauischen Delegationen sind regelmäßig die Umsetzung der Kontrolle entsprechend der EG-Öko-Verordnung⁴⁹ und die Forschung im ökologischen Landbau. Beim Besuch einer litauischen Delegation im Dezember 2013 standen Erfahrungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf dem Gebiet zum ökologischen Saat- und Pflanzgut im Mittelpunkt.

Das Projekt "Strengthening organic agrifood production in the Baltic Sea Region" (BalticEco - Stärkung der ökologischen Land- und Ernährungswirtschaft in der Ostseeregion) fördert die Stabilisierung und die weitere Entwicklung umweltgerechter Anbaumethoden. Im Jahr 2014 ist das Projekt mit Partnern aus Estland, Lettland, Litauen und Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt worden. Vom 19. bis 21. November 2014 fand die Abschlusstagung in Litauen statt. Die Förderung erfolgte über die 2013 eingerichteten Seed Money Facility der EU-Ostseestrategie.⁵⁰ Inhaltliche Schwerpunkte waren unter anderem:

- der Austausch zu nationalen Regelungen im ökologischen Landbau;
- der Aufbau und die Funktionsweise des Öko-Kontrollsystems;
- die Umsetzung rechtlicher Regelungen unter anderem der Biozertifizierung in der Gastronomie und Einsatz von ökologischem Saat- und Pflanzgut.

Nach dem Aufbau eines effizienten Netzwerkes soll nun die Arbeit in einem „Hauptprojekt“ fortgesetzt werden. Folgende Schwerpunkte sind angedacht:

- administrative Ebene (Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern und Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei (LALLF) Mecklenburg-Vorpommern): Informationen zu den Strategien und Fördermaßnahmen zur weiteren Entwicklung des ökologischen Landbaus in

⁴⁹ [VO \(EG\) Nr. 834/2007](#)

⁵⁰ <http://seed.eusbsr.eu/> Zur Seed Money Facility siehe auch Abschnitt A.1.3.

Mecklenburg-Vorpommern, Lettland, Estland und Litauen; Austausch zu den Kontrollsystemen und zur Durchführung von Kontrollen;

- Forschung: Etablierung eines gemeinsamen Forschungsprojektes, Themen sind der Leguminosenanbau (Bedeutung Stickstoffversorgung, Eiweißversorgung – Fütterung, Bodenfruchtbarkeit und Anbausysteme in den Partnerländern);
- Öffentlichkeitsarbeit: unter anderem Umsetzung eines Portals mit Fachinformationen in den Ländern, Etablierung eines Wettbewerbs jeweils in den Partnerländern zu innovativen Betriebskonzepten und qualitativ hochwertigen Erzeugnissen, Austausch von Informationen zur Umsetzung der EG-Öko-Verordnung.

2.4 Minderung der Schadstoffemissionen im Schiffsverkehr und Auswirkungen auf die Kreuzfahrtschiffindustrie⁵¹

Die Zuständigkeit des Landes bei der Durchsetzung von Umweltvorgaben in der Schifffahrt erstreckt sich insbesondere auf die Häfen sowie auf die Hafeneinfahrten, soweit diese nicht Bundeswasserstraßen sind.

Die Kreuzfahrtbranche steht vor der Herausforderung, künftig den Aspekt von Ökologie und Nachhaltigkeit stärker zu berücksichtigen. Zum einen verbrennen die Schiffe auf hoher See Schweröl, dessen Abgase mit Schwefeldioxid, Ruß, Stickoxiden, Schwermetallen und anderen Giften stark belastet sind. Zum anderen verbrauchen die Kreuzfahrtschiffe auch bei den Liegezeiten in den Häfen viel Energie und verschlechtern so die lokale Luftqualität in den Hafenstädten.

Zuletzt haben die Kreuzfahrtreedereien eine Reihe von Verbesserungen im Umweltschutz angekündigt beziehungsweise realisiert. So werden bei zahlreichen Schiffen Abgasreinigungsanlagen (sogenannte Scrubber) installiert, mit denen die Motorenabgase von Schadstoffen wie Schwefel und Feinstaub (Partikel) gereinigt und somit der Emissionsausstoß reduziert wird. Gemäß dem Internationalen Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (MARPOL) der Internationalen Schifffahrtsorganisation (IMO) sind Nord- und Ostsee Schwefelemissionskontrollgebiete (SECA), für die ab 1. Januar 2015 ein Grenzwert von 0,1 Prozent Schwefelgehalt in Schiffstreibstoffen gilt. An den Liegeplätzen in Hafengewässern gilt bereits gemäß Richtlinie 2012/33/EU ein maximal zulässiger Schwefelgehalt von Schiffskraftstoffen von 0,1 Prozent. Der Gesetzgeber ermöglicht mit dem Einbau von Abgasreinigungsanlagen auch künftig die Nutzung von Schweröl als Treibstoff, vorausgesetzt durch die Scrubber wird eine entsprechende Emissionsreduktion erreicht. So ist laut der Hafenverordnung in den Häfen des Landes die Anwendung von emissionsmindernden Verfahren wie beispielsweise der Einsatz von Scrubbern zulässig, mit denen kontinuierliche Verringerungen der Schwefeldioxidemissionen erreicht werden, die mindestens denjenigen entsprechen, die bei der Verwendung von niedrigschwefeligen Treibstoffen erzielt worden wären.

Eine weitere Maßnahme der Kreuzfahrtbranche stellt die Ausrüstung der Schiffe mit Katalysatoren dar, um die Menge an Stickstoffemissionen (NOx) zu senken. Künftige Schiffsgenerationen werden oftmals über sogenannte Dual-Fuel-Motoren verfügen, mit denen die Schiffe neben konventionellen Treibstoffen auch mit Flüssigerdgas (LNG) betrieben

⁵¹ siehe Punkt V.5 der 12. PFSO-Resolution, [Drs. 6/3054](#), S. 13.; siehe Punkt 12 der 23. BSPC-Resolution, [Drs. 6/3328](#), S. 22.

werden. Bei der Nutzung von LNG als Schiffstreibstoff entstehen fast keine Schwefel-, Stickstoff- und Partikelemissionen, zudem wird auch rund 20 Prozent weniger CO₂ emittiert. Rund 40 Prozent ihrer Betriebszeit verbringen Kreuzfahrtschiffe im Hafen. Um die damit verbundenen Emissionen zu senken, ist es vorteilhaft, wenn die Schiffe während der Liegezeit extern mit Energie versorgt werden, etwa durch Landstromanlagen oder LNG-Bargen. Allerdings existieren in den Häfen in Mecklenburg-Vorpommern bislang keine entsprechenden Versorgungsmöglichkeiten. Anpassungen der Infrastruktur, die in Folge der Errichtung von Landstromanlagen oder LNG-Versorgungsinfrastruktur notwendig sind, können durch das Land grundsätzlich im Rahmen seiner Hafeninfrastukturförderung bezuschusst werden.

2.5 Abwasseraufbereitung und Aufrüstung der Auffangeinrichtungen für Abwässer in Passagierhäfen⁵²

Die Regelungen der Richtlinie 2000/59/EG zur Verringerung des Einbringens von Schiffsabfällen und Ladungsrückständen sind in Mecklenburg-Vorpommern über das Schiffsabfallentsorgungsgesetz umgesetzt. Demnach werden grundsätzlich alle sich an Bord befindenden Abfälle in den Häfen entsorgt. In den regelmäßigen Statusberichten zur Umsetzung der Richtlinie 2000/59/EG konnte Mecklenburg-Vorpommern im September 2014 feststellen, dass die Umsetzung der Regelungen im Land ohne Beanstandungen der Beteiligten erfolgt.

Die heimischen Häfen haben in den letzten Jahren mit erheblichen Investitionen neue Kapazitäten für Auffangeinrichtungen für Schiffsabwässer geschaffen. Nichtsdestotrotz reichen die Kapazitäten bislang nicht aus, um an Tagen mit einer hohen Zahl von Anläufen, insbesondere von Kreuzfahrtschiffen, sämtliche Abwässer entgegennehmen zu können. Dabei sind nicht allein die Kapazitäten der Leitungsnetze und Pumpen in den Häfen, sondern auch die Möglichkeiten der kommunalen Kläranlagen, anfallende Abwässer in größeren Mengen anzunehmen, Engpassfaktoren bei der Entsorgung. Zudem stellt die Auslastung der Auffangeinrichtungen ein Problem dar. Da Schiffe ihre Abwässer derzeit ins Meer einleiten dürfen, bestehen nur geringe Anreize zur Nutzung der Auffangeinrichtungen. Zudem ist nur schwer abzusehen, wie viele der Schiffe auf der Ostsee künftig mit Abwasseraufbereitungsanlagen ausgerüstet und somit landseitige Entsorgungsmöglichkeiten überhaupt nachgefragt werden. Vor diesem Hintergrund liegen derzeit die Voraussetzungen noch nicht vor, dass die Regelungen zum Sondergebiet Ostsee gemäß MARPOL Anlage 4 in Kraft treten. Ziel der Landesregierung ist es jedoch, dass durch entsprechende Investitionen in Auffanganlagen mittelfristig sämtliche anfallenden Schiffsabwässer von Passagierschiffen an Land entsorgt werden können.

2.6 Schadstoffunfallvorsorge und –bekämpfung⁵³

Die Ostsee gehört zu den weltweit verkehrsreichsten Regionen, deren Verkehrsaufkommen in Bezug auf Anzahl und Größe kontinuierlich wächst, so die Prognose. Zurückgeführt wird dies auf die dynamische wirtschaftliche Entwicklung im östlichen Ostsee-

⁵² siehe Punkt V.5 der 12. PFSO-Resolution, [Drs. 6/3054](#), S. 13.; siehe Punkt 13 der 23. BSPC-Resolution, [Drs. 6/3328](#), S. 22.

⁵³ siehe Punkt 11 der 23. BSPC-Resolution, [Drs. 6/3328](#), S. 22.

raum. Besonders Russland bemüht sich, die Kapazität des Ölhafens Primorsk weiter zu erhöhen, um bestehende Abhängigkeiten beim Pipelinetransport zu reduzieren. Nach aktuellen Informationen, werden dort an vier Terminals jährlich rund 350 Tanker mit circa 34,5 Millionen Tonnen Rohöl abgefertigt. Geplant ist, den Umschlag auf 120 Millionen Tonnen pro Jahr zu erhöhen. Schon jetzt passieren rund 50.000 Schiffe in beiden Richtungen das enge Fahrwasser der Kadetrinne. Hieraus resultieren ein wachsendes Unfallrisiko und steigende Gefährdungspotenziale für Öl- und andere Schadstoffverschmutzungen, in erster Linie durch menschliches Fehlverhalten oder Versagen.

Daher sind für den Erhalt des maritimen Ökosystems die Prävention und die Bekämpfung von Schadstoffunfällen auf der Nord- und Ostsee nach wie vor sehr wichtig. Die Gesamtheit der Maßnahmen erfolgt auf Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern, in der Organisation und Finanzierung geregelt sind. Der Anteil Mecklenburg-Vorpommerns am gemeinsamen Haushalt der Küstenländer betrug im Jahr 2014 circa 1,5 Millionen Euro.

Im Allgemeinen hat die Anzahl illegaler Ölverschmutzungen über die Jahre abgenommen, obwohl der Schiffsverkehr zugenommen hat. Die Erfassung über die Flugüberwachung ist technisch bedeutend verbessert worden. Auch Satellitendaten werden ergänzend genutzt.

Aus dem neuesten Bericht der HELCOM geht hervor, dass durch die Luftüberwachung in den deutschen Ostseegewässern sieben illegale Öleinträge mit einem geschätzten Volumen von 0,56 m³ registriert wurden. Die Verursacher der Verschmutzungen sind nicht bekannt. Setzt man die Flugstunden und registrierten Einträge mit denen des Vorjahres ins Verhältnis, ergibt sich eine weitere Reduzierung der Verschmutzungen durch Öl. In 2013 wurden ostseeweit insgesamt 130 Ölverschmutzungen (2012: 139) detektiert, von denen allein 18 auf unterschiedliche Leckagen eines Wracks in polnischen Gewässern zurückzuführen waren.

Im Berichtszeitraum wurden keine großen Schiffsunfälle mit nennenswerten Ölverschmutzungen und deren katastrophalen Folgen im Bereich der westlichen Ostsee registriert. Es gab jedoch zwei Strandverschmutzungen unbekannter Herkunft im Küstenbereich von Usedom und Rügen. Die Verschmutzungen durch Ölkumpen beziehungsweise Paraffin wurden mit großer Wahrscheinlichkeit durch Einleitungen von Bilgenwasser beziehungsweise Ladungsrückständen verursacht. In Abhängigkeit von Windrichtung und Strömung sind die Strände Vorpommerns relativ häufig betroffen. Die Verursacher bleiben in der Regel unbekannt. Beide Vorfälle erfüllten in Bezug auf die angeschwemmten Mengen den Tatbestand eines „Komplexen Schadstoffunfalls“ gemäß der Bund-Länder-Vereinbarung über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen. Deshalb sind durch die Reinigungsmaßnahmen unter Leitung des Havariekommandos den betroffenen Landkreisen beziehungsweise den Kommunen keine finanziellen Belastungen entstanden. Insgesamt wurden bei der Verschmutzung durch Ölkumpen circa 450 m³ Öl-Sandgemisch/Öl-Seegrasgemisch und bei der Verschmutzung durch Paraffin circa 32,5 m³ Paraffin-Sandgemisch aufgenommen und als Sonderabfall entsorgt.

Im Rahmen einer Initiative der Umweltministerkonferenz hat der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern den Bundesverkehrsminister aufgefordert, sich auf der internationalen Ebene (Internationale Schifffahrts-

organisation, IMO) für Maßnahmen gegen das Einleiten von Paraffinen in die Nord- und Ostsee zu verwenden.

Wie im Europa- und Ostseebericht 2013/2014 dargestellt, liegt der Vorsorgeswerpunkt der Länderpartner der Bund-Länder-Vereinbarung im Strand- und küstennahen Bereich. Die Umsetzung des gemeinsam entwickelten Transportkonzeptes zur Verbesserung der landseitigen Logistik wurde im Berichtszeitraum weiter vorangetrieben. Bereits im Einsatz befinden sich geländegängige Erkundungsfahrzeuge und verschiedene Hilfsmittel zur besseren Handhabung von Behältersystemen. Die Beschaffung eines geländegängigen LKW für den Standort Stralsund steht bevor. Der Neubau des für die Ostsee vorgesehenen Gewässerüberwachungs- und Ölfangschiffes „Haitabu“ wurde fertiggestellt und dem Vertragsreeder übergeben. Dieses Schiff verbessert die Bekämpfungsmöglichkeiten im küstennahen Bereich der westlichen Ostsee und wird von Kiel aus operieren.

Das im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Systemkonzeptes in der Bearbeitung befindliche Chemikalienkonzept konnte durch die ad hoc Arbeitsgruppe „Chemie“ nicht wie beabsichtigt abgeschlossen werden, da sich die Problematik komplexer als ursprünglich angenommen darstellt.

Für das zu erarbeitende Monitoring-Konzept zur Ermittlung der Umweltauswirkungen und -schäden bei einem großen Schadstoffunfall in der deutschen Nord- und Ostsee wurde das Ausschreibungsverfahren abgeschlossen. Die Vergabe erfolgte an ein Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern.

Unter dem Dach der HELCOM Arbeitsgruppe RESPONSE⁵⁴ hat eine Expertengruppe mit der Bezeichnung „HELCOM SUBMERGED“ ihre Arbeit aufgenommen, zu deren Aufgaben unter anderem die Zusammenstellung von Informationen und Erarbeitung eines Berichts über die Umweltgefahren durch gefährliche Objekte am Meeresboden gehört. Hierzu zählen beispielsweise schadstoffhaltige Wracks, verlorene Container oder Munitionsaltlasten. Hintergrund für diese Aufgabe ist die zunehmende Nutzung des Meeresbodens für ökonomische Zwecke wie Windparks, Seekabel und Pipelines. Die Arbeiten bauen auf den von HELCOM MUNI geschaffenen Grundlagen auf und erweitern diese.

2.7 Sicherheit im Seeverkehr

Die Europäische Kommission und die Hohe Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik haben am 6. März 2014 Elemente für die vom Europäischen Rat im Dezember 2013 erbetene maritime Sicherheitsstrategie der Europäischen Union vorgelegt.⁵⁵

Die Mitteilung beschreibt die Interessen der Union hinsichtlich der Sicherheit des Seeverkehrs und die bestehenden Bedrohungen und nennt die Bereiche, in denen die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren weiter verbessert werden kann. Die Strategie soll alle maritimen Funktionen umfassen (Küstenwache, Marine, Hafen- und Zollbehörden, Fischereiaufsicht, Umweltüberwachung) und sowohl für die EU-Gewässer als auch für jedes Schiff unter der Flagge eines EU-Mitgliedstaats gelten.

⁵⁴ siehe hierzu auch Abschnitt A.3.2.

⁵⁵ JOIN(2014) 9 final;

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52014JC0009&from=DE>

Mögliche Maßnahmen betreffen die Verhütung von Konflikten, den Schutz kritischer Infrastrukturen, die Kontrolle der Außengrenzen, den Schutz der Handelswege und die Bekämpfung der illegalen, nicht regulierten und nicht gemeldeten Fischerei. Risiken und Bedrohungen können ausgehen von Seegebietsstreitigkeiten, Hochsee-Piraterie, Terroranschlägen auf Schiffe und Häfen oder andere kritische Infrastrukturen, organisiertem Verbrechen und Schmuggel bis hin zu den Folgen von Naturkatastrophen oder Extremereignissen.

Die Strategie soll sich auf fünf Bereiche konzentrieren, in denen ein koordiniertes Vorgehen auf der Grundlage bereits bestehender Instrumente einen zusätzlichen Nutzen hätte:

- Maßnahmen im Außenbereich;
- Sensibilisierung für Seeverkehrsfragen, Überwachung und Informationsaustausch;
- Entwicklung von Fähigkeiten und Kapazitätsaufbau;
- Risikomanagement, Schutz der kritischen maritimen Infrastruktur und Krisenreaktion;
- Forschung und Innovation, Bildung und Ausbildung zur Sicherheit im Seeverkehr.

Am 24. Juni 2014 hat der Rat (Allgemeine Angelegenheiten) die maritime Sicherheitsstrategie angenommen.⁵⁶ Ein Aktionsplan, der die Strategie in konkrete Maßnahmen umsetzen soll, wurde vom Rat am 16. Dezember 2014 angenommen.⁵⁷

Im Bereich "Forschung und Innovation, Bildung und Ausbildung zur Sicherheit im Seeverkehr" der oben genannten Strategie setzt auch das Projekt VASCO DA GAMA⁵⁸ an, das von der EU-Kommission (GD MOVE und MARE) gefördert wird und im Dezember 2013 startete. Unter der Leitung der Konferenz der Peripheren Küstenregionen (KPKR) wollen die beteiligten Partner modellhaft Ausbildungsgänge entwickeln, die zu einer sichereren und „grüneren“ Schifffahrt beitragen. Im März und Oktober 2014 fanden in Brüssel mehrere Arbeitsgruppensitzungen im Rahmen des Projekts statt. Dabei ging es um die Teilbereiche Ausbildung für die maritime Sicherheit, Ausbildung an Maritimen Simulatoren unter mit Beteiligung des Marine Science Centers Warnemünde, Greening Maritime Transport und ein Maritimes Erasmus-Programm mit Beteiligung Mecklenburg-Vorpommerns. Die Teilnehmer konkretisierten die Arbeitsplanung und diskutierten die konkreten Ergebnisse, die bis Ende 2015 erreicht werden sollen.

Die fachliche Kompetenz des Bereiches Seefahrt der Hochschule Wismar kam besonders in den Arbeitspaketen, die sich mit dem Trainingsmodul zur „Sicheren Simulation bei Anlegemanövern in Häfen“ und deren europaweiter Standardisierung beschäftigen, zum Tragen.

Für ein maritimes Erasmus-Programm wurde deutlich, dass eine durchgängige Harmonisierung von Ausbildungsgängen in der Seefahrer-Ausbildung nur eine sehr langfristige Perspektive sein kann, so dass man sich zunächst auf punktuelle Maßnahmen beschränkt, um innerhalb der Laufzeit Mobilitätsmaßnahmen realisieren zu können.

Mit den Vorhaben MUNIN (Maritime Unmanned Navigation through Intelligence in Networks) und FAROS (Human factors into Risk-Based Design of ships), die beide aus dem FP 7-TRANSPORT finanziert werden, konnte in zwei großen Verbänden ebenfalls die

⁵⁶ <http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=DE&f=ST%2011205%202014%20INIT>

⁵⁷ <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-15658-2014-INIT/de/pdf>

⁵⁸ siehe Punkt III.2 der 12. PFSO-Resolution, [Drs. 6/3054](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:63054:20140617(01)&qid=1406171000000), S. 11; <http://www.vasco-da-gama.eu/>

fachliche Kompetenz des Teams des Bereiches Seefahrt der Hochschule Wismar als wertvoller Projektpartner mit Erfahrungen in der Simulation eingebracht werden. Beide Vorhaben dauern bis September beziehungsweise Oktober 2015 an.

Die Aufgabenstellung von MUNIN⁵⁹ befasst sich mit der Untersuchung von Möglichkeiten zur Unterstützung des sicheren Manövrierens beim Ansteuern eines Ankerplatzes und in viel befahrenen Verkehrsgebieten. Die ersten Tests verliefen vielversprechend. Um den Nachweis der technischen Machbarkeit erbringen zu können, gibt es in der zweiten Projekthälfte noch viel zu tun. Dazu gehört unter anderem die Konkretisierung der Aufgabenstellungen und -verteilungen bei der landseitigen Überwachung unbemannter Schiffe oder die Weiterentwicklung der Beratungssysteme und -komponenten. Die Wirkung von MUNIN strahlt von Rostock-Warnemünde bis nach Norwegen und Island aus. Die Kompetenz der Hochschule Wismar im Maritimen Bereich wird somit nachhaltig unterstrichen.

In dem Vorhaben FAROS⁶⁰ sind mit Partnern aus Estland und Finnland mehrere Ostseeanrainer vertreten. FAROS beschäftigt sich mit der Rolle des Menschen als Risikofaktor im Schiffsverkehr und sucht nach geeigneten Vorkehrungen bereits in der Schiffsdesignphase. Das Projekt sammelt Versuchsdaten, stellt Simulationen an und sucht nach parametrischen Konstruktionen von Schiffsmodellen und nach Optimierungsverfahren.

Am Standort Neustrelitz des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) wurde am 27. März 2014 die Forschungsstelle Maritime Sicherheit eröffnet. An der Veranstaltung nahmen circa 80 Personen teil, darunter Vertreter der Bundesregierung, des Bundestags sowie der Landesregierung. Es wurden Aspekte der maritimen Sicherheit aus Anbieter- und Nutzersicht vorgestellt.

Die Forschungsstelle wird gemeinsam von Bund und Land finanziert, wobei der Landesanteil für eine Laufzeit von zehn Jahren 2,5 Millionen Euro beträgt.

Mit der Forschungsstelle wird am Standort Neustrelitz die Fähigkeit entwickelt, bis zu neun unterschiedliche Parameter in den Bereichen Wetter, Wind, Seegang, Schiffs- und Öldetektion, Strömung und Unterwassertopografie in Bezug auf Position, Navigation und Zeit (sogenanntes PNT-System) zu analysieren, zu integrieren und für den Endnutzer darzustellen. Durch die Integration dieser Parameter lassen sich komplexe Lagebilder erstellen, die das Monitoring eines Gebiets in Echtzeit erlauben, eine leistungsfähige Entscheidungsunterstützung in Katastrophensituationen verschiedenster Art versprechen und somit dem Schutz von Menschen, der Umwelt und von Infrastrukturen dienen können.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Veranstaltung die Anwendungspotentiale in der maritimen Sicherheit in Mecklenburg-Vorpommern skizziert, so etwa in den Bereichen Erneuerbare Energien (Offshore-Windenergie - Schifffahrt), Tourismus (Kreuzfahrt - Sicherheit und Umgang mit Havarien) sowie Umweltschutz und -monitoring.

In Kooperation mit der Industrie- und Handelskammer zu Rostock und der Gesellschaft für Wirtschafts- und Technologieförderung Rostock mbH veranstaltete das DLR Neustrelitz am 18. November 2014 in Rostock den Workshop „Maritime Sicherheit in Mecklenburg-Vorpommern – Bedarfe für die Verbundforschung“. Aktuelle Herausforderungen und Bedarfe für die Forschung aus Sicht der maritimen Industrie in den Bereichen Umwelt- und

⁵⁹ <http://www.unmanned-ship.org/munin/>

⁶⁰ <http://faros-project.eu/>

Verkehrssicherheit/ -sicherung sowie Datenmanagement und Standardisierung standen dabei im Vordergrund der Diskussion.⁶¹

Der Standort und seine Aktivitäten im Bereich der maritimen Sicherheit wurden anlässlich des Neujahrsempfangs des DLR am 27. Januar 2015 auch in Brüssel vorgestellt.

3. Tourismus und kulturelle Bezüge

3.1 Tourismusstatistik⁶²

Die Tourismusstatistik 2013 ist bereits im Europa- und Ostseebericht 2013/2014 dargestellt.

Im Zeitraum Januar bis November 2014 wurde bei den Ankünften von Gästen aus den Ostseeanrainerstaaten ein Plus von 0,14 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum registriert. Die Übernachtungen dieser Gästegruppe stiegen ebenfalls um rund 0,14 Prozent.

Land	Ankünfte	Veränderung zum Vorjahr in %	Übernachtungen	Veränderung zum Vorjahr in %
Schweden	65.471	-0,3	133.221	+0,6
Dänemark	53.725	+9,1	136.615	+7,5
Polen	15.402	+18,7	70.992	+6,1
Finnland	3.056	-16,1	5.836	-10,2
Estland	519	+11,6	807	-10,2
Lettland	472	-12,8	1.284	-22,1
Litauen	829	-41,0	4.008	-41,4
Norwegen	11.421	-1,4	23.162	+13,8
Russland	3.754	-5,3	8.640	-17,3
gesamt	154.649	+0,14	384.565	+0,14

3.2 Schwerpunktbereich Tourismus in der EU-Strategie für den Ostseeraum⁶³

Der im Rahmen der Umsetzung des Schwerpunktbereichs Tourismus in der EUSBSR eingerichtete Lenkungsausschuss („Steering Committee“) traf sich im Berichtszeitraum zwei Mal: am 5 Juni 2014 in Turku (Finnland) und am 1. Oktober 2014 in Karlskrona am Rande des 7. Ostsee-Tourismusforums. In diesem Gremium sind die nationalen Tourismusministerien und Tourismusorganisationen der EU-Ostseeanrainer vertreten. Neben der Information der Mitglieder zu aktuellen Entwicklungen in der EUSBSR und im Schwerpunktbereich Tourismus dienten die genannten Treffen vor allem auch dazu, Schwerpunkte und Gemeinsamkeiten in den nationalen Tourismusstrategien herauszuar-

⁶¹ Diese Veranstaltung des DLR Neustrelitz war auch Teil des Vorhabens des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur „Das Meer – Unser Blaues Wunder“. Hintergrundinformationen und eine Projektübersicht sind zu finden unter <http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/WS/meerespolitik-blaues-wunder.html>.

⁶² siehe Punkt I.2 der 12. PFSO-Resolution, [Drs. 6/3054](#), S. 10.

⁶³ siehe Punkte I.1 und I.3 der 12. PFSO-Resolution, [Drs. 6/3054](#), S. 10.

beiten, die wiederum als Grundlage für die Entwicklung von gemeinsamen Marketingaktivitäten in der Ostseeregion dienen sollen.

Des Weiteren wurde im Rahmen der Sitzungen des Lenkungsausschusses das Konzept für ein Ostsee-Tourismuscenter („Baltic Sea Tourism Center“ - BSTC) diskutiert. Mit dem BSTC soll ein organisatorischer Unterbau für die Vorbereitung der jährlichen Ostsee-Tourismusforen sowie die bessere Organisation der fachbezogenen Zusammenarbeit, die Entwicklung und das Management von gemeinsamen Marketingaktivitäten und Projekten sein. Die Entwicklung des BSTC-Konzepts und eines entsprechenden Förderantrags ist Gegenstand des gleichlautenden Anschubprojekts im Rahmen der EUSBSR Seed Money Facility, welches Mitte Oktober 2014 genehmigt wurde. Die Auftaktveranstaltung fand am 14. und 15. Januar 2015 in Rostock statt. Partner in diesem Projekt unter der Federführung des Tourismusverbands Mecklenburg-Vorpommern e.V. sind das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern, die Tourismusverbände aus Pommern (Polen) und Seeland (Dänemark) sowie die Region Blekinge (Schweden).

Der Aufbau und die Verstetigung der vorgenannten Strukturen - des Lenkungsausschusses und des Ostsee-Tourismuscenters – stellen wesentliche Ziele bei der Umsetzung des Schwerpunktbereichs Tourismus in den kommenden Jahren dar. Zudem wurde eine enge Abstimmung zwischen dem BSTC-Anschubprojekt und dem Lenkungsausschuss vereinbart.

Die laufende Überarbeitung des EUSBSR-Aktionsplans führt auch zu einer Überprüfung aller Schwerpunktbereiche und Horizontalen Aktionen. Dem Schwerpunktbereich Tourismus attestiert die Europäische Kommission einen Mehrwert für den Ostseeraum und schlägt seine Fortführung vor. Sie sieht ein großes Potential im Zusammenhang mit der Strategie für Blaues Wachstum für die Bereiche maritimer und Küstentourismus sowie Yacht- und Kreuzfahrttourismus, insbesondere mit Blick auf die Einbeziehung des privaten Sektors.⁶⁴

Aufgrund der zunehmend fachpolitischen Inhalte und der von der Europäischen Kommission im Rahmen der Revision des EUSBSR-Aktionsplans geforderten politischen Einbeziehung der Fachministerien wurde vereinbart, die Koordinierungsrolle für den Schwerpunktbereich Tourismus von der Staatskanzlei auf das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern zu übertragen. Die Europäische Kommission unterstützt die weitere Umsetzung dieser Aufgabe zunächst bis November 2016. Mit der Koordinierungsrolle hat das Ministerium auch die Aufgabe als Projektpartner im oben genannten BSTC-Anschubprojekt von der Staatskanzlei übernommen.

3.3 Ostseetourismusforum (Baltic Sea Tourism Forum - BSTF)⁶⁵

Das Parlamentsforum Südliche Ostsee sieht es als erforderlich an, die Entwicklung integrierter touristischer Produkte und den Ausbau von Netzwerken touristischer Institutionen zu unterstützen. Mit der Etablierung des Ostseetourismusforums wird ein solches Netzwerk auf eine professionelle Ebene gehoben und bietet so den Mitgliedern die Möglichkeit zur Entwicklung gemeinsamer touristischer Produkte.

⁶⁴ siehe Punkt 3 der 23. BSPC-Resolution, [Drs. 6/3328](#), S. 21, sowie Punkte V.4 der 12. PFSO-Resolution, [Drs. 6/3054](#), S. 13.

⁶⁵ siehe Punkte I.1, I.2 und I.5 der 12. PFSO-Resolution, [Drs. 6/3054](#), S. 10.

Das 7. Ostseetourismusforum fand am 1. und 2. Oktober 2014 in Karlskrona (Schweden) unter dem Motto „Business, Innovation & Partnership“ statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand die Etablierung der Ostseeregion als eine geschlossene Destination auf Grundlage von Partnerschaften, Netzwerken und Kooperationen zwischen den beteiligten Staaten. Dazu gaben Referenten mit fachlicher Expertise Impulse, zum Beispiel zu der Entwicklung einer eigenen Geschichte für die Region. Ferner wurden in drei verschiedenen Workshops die Themen Boots- und Kreuzfahrttourismus, Land- und Aktivtourismus sowie Kulturtourismus beleuchtet und durch Best Practice Beispiele untermauert. Bei letzterem stand die gemeinschaftliche Vermarktung des Weltkulturerbes im Ostseeraum im Fokus. Als themenübergreifender Aspekt wurde auch die Frage von Qualitäts- und Nachhaltigkeitsstandards als eine Voraussetzung für die gemeinsame Produkt- und Marketingentwicklung diskutiert.

Möglichkeiten der Finanzierung und Förderung gemeinsamer touristischer Projekte bestehen beispielsweise im Rahmen des INTERREG-Programms Südliche Ostsee 2014-2020.

3.4 Regionen übergreifende Vermarktung der Südlichen Ostsee⁶⁶

Neben dem jährlich stattfindenden Ostseetourismusforum engagiert sich der Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern (TMV) seit einigen Jahren in unterschiedlichen EU-Projekten und Initiativen im Ostseeraum. Ein zentrales Projekt für den TMV ist Enjoy South Baltic! (ESB).⁶⁷ Es unterstützt und flankiert die Zielstellungen und Aktivitäten in der Ostseekooperation maßgeblich. ESB ist ein innovatives, transnationales EU-Projekt, welches durch touristische Institutionen aus Litauen, Polen und Deutschland umgesetzt wird. Ziel des Projektes ist es, die Aufmerksamkeit und das Interesse von Reiseveranstaltern und Reisenden definierter Quellmärkte auf die Ostsee als zusammenhängende Reiseregion zu lenken. Dabei soll das Image und die Wettbewerbsfähigkeit der Region gestärkt und die Ostseeregion auf dem globalen Tourismusmarkt sichtbar werden. Profitieren sollen letztlich alle touristischen Regionen durch einen Zuwachs an internationalen Ankünften und Übernachtungen. Für Mecklenburg-Vorpommern sollen bestehende Auslandsmärkte wie die Schweiz und Österreich weiter gefestigt und neue Quellmärkte wie Russland oder Großbritannien erschlossen werden. Das Projekt, dessen Laufzeit einmal verlängert wurde, endete am 31. Dezember 2014. Eine Weiterführung der Kooperation und den begonnenen Aktivitäten wird mit Blick auf die kommende Programmförderperiode angestrebt.

3.5 Regionale Identität und kulturelles Erbe⁶⁸

In dem Maße, in dem in Europa die politischen Grenzen an Bedeutung verlieren, gewinnen einerseits kleinräumige, andererseits großräumig grenzüberschreitende regionale Bezüge für die Konstituierung kultureller Identitäten an Relevanz. Studien belegen, dass der Raum, den die südliche Ostsee mit ihren unmittelbaren Anrainern bildet, für die dort

⁶⁶ siehe Punkt I.4 der 12. PFSO-Resolution, [Drs. 6/3054](#), S. 10.

⁶⁷ <http://www.balticsea.travel/destination/>

⁶⁸ siehe Punkte I.3 und II.2 der 12. PFSO-Resolution, [Drs. 6/3054](#), S. 11; siehe Punkte 16-22 der 23. BSPC-Resolution, [Drs. 6/3328](#), S. 23.

lebenden Menschen einen besonderen identitätsstiftenden Charakter einnimmt: mit dem Meer als gemeinsamem praktischen wie mentalen Ausgangs- und Bezugspunkt, mit einer auf vielfältige Weise verzahnten gemeinsamen Geschichte sowie einer übergreifenden Symbol- und Erinnerungswelt. Das kulturelle Erbe im Ostseeraum ist jedoch nicht nur identitätsstiftendes Element, sondern auch wichtiger Bestandteil des Kulturtourismus. Die Ostseeregion war und ist eine der dynamischsten Regionen der Welt. Dies trifft auch auf die kulturelle Vielfalt zu. Der Ostseeraum kann sein Entwicklungspotenzial als Modellregion in Europa noch nachhaltiger nutzen, wenn es gelingt, seine regionale Identität durch eine vertiefte kulturelle Zusammenarbeit zu stärken, wie beispielsweise mit der Route der Backsteingotik.

Die gemeinsame Vermarktung des kulturellen Erbes der Ostseeregion ist auch ein langfristiges Ziel der Mitgliedsstaaten im Ostseetourismusforum. Dazu bedarf es einer gemeinsamen Vermarktungsstrategie der Region als touristische Destination, welche in Zukunft erarbeitet werden soll.⁶⁹ In Bezug auf das maritime kulturelle Erbe wird derzeit im EUSBSR Ansbuchprojekt VIABAL⁷⁰ ein Konzept für ein größeres Netzwerkprojekt erarbeitet, dessen Ziel auch die gemeinsame touristische Vermarktung ist.

Im Rahmen der grenzüberschreitenden Oder-Partnerschaft wurde ein gemeinsames Tourismusnetzwerk etabliert. Hauptziel ist es, alle acht Regionen der Oder-Partnerschaft zu einem attraktiven, grenzübergreifenden Reiseziel zu entwickeln und eine Identität als gemeinsame Tourismusregion herauszubilden. Der Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern ist in die Zusammenarbeit eingebunden. Auf dem nächsten Spitzentreffen der Oder-Partnerschaft im März 2015 wird hierzu ein Fortschrittsbericht vorgelegt.

Weiterhin wurde auf einem Spitzentreffen der Oder-Partnerschaft im November 2012 in Greifswald das Landesarchiv Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam mit dem Staatsarchiv Stettin mit dem Aufbau eines Netzwerkes der Archive betraut. Erste Treffen der Direktoren der beteiligten Archive haben hierzu im Februar 2013 und im April 2014 stattgefunden. Verabredet wurde insbesondere eine Zusammenarbeit bei der Digitalisierung von deutschen Personenstandsunterlagen in den deutschen und polnischen Archiven und bei der Erstellung einer gemeinsamen Ausstellung zum 100. Jahrestag des Endes des ersten Weltkrieges.

Ein wichtiges Thema der Zusammenarbeit im Ostseeraum ist der Schutz und die Erforschung der Unterwasserdenkmäler als einzigartiges Kulturgut und damit einhergehend die Erschließung eines kulturgeschichtlichen Archivs.

Die Künstlerhäuser in Plüschow, Ahrenshoop und Bröllin als Orte des künstlerischen Arbeitens und internationaler Begegnungen widmen sich mit ihren Stipendienprogrammen dem Künstleraustausch. Das Künstlerhaus Lukas beispielsweise organisiert einen Austausch mit dem Baltischen Zentrum in Visby/Gotland (Schweden), dem Gunnarshus in Reykjavik (Island) und der Grafikwerkstatt Odense (Dänemark) oder dem Kultur- und

⁶⁹ siehe Punkte I.4 und I.5 der 12. PFSO-Resolution, [Drs. 6/3054](#), S. 10.

⁷⁰ http://www.baltic-sea-strategy-tourism.eu/cms2/EUSBSR_prod/EUSBSR/en/PA_Tourism/Seed_Money_Projects/VIABAL/index.jsp

Kommunikationszentrum Klaipeda (Litauen). Das Land fördert diese Einrichtungen im Rahmen der Kulturprojektförderung.

Das Kulturfestival Nordischer Klang präsentiert jedes Jahr ein exklusives Kulturangebot im direkten Kontakt mit den Künstlern und Künstlerinnen Nordeuropas, beispielsweise den nordeuropäischen Partnerstädten der Hansestadt Greifswald Hamar (Norwegen), Kotka (Finnland) und Lund (Schweden).

Im Zeitraum 2014 bis 2020 stehen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für den Förderschwerpunkt „Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung“ insgesamt Fördermittel in Höhe von 161,5 Millionen Euro (jährlich 23,07 Millionen Euro) für städtebauliche Maßnahmen in den Ober- und Mittelzentren des Landes zur Verfügung. Ein Förderschwerpunkt ist die Bewahrung und Inwertsetzung des kulturellen Erbes. Es werden Investitionen in den Erhalt und die Entwicklung von kulturellen historischen Baudenkmalern mit dem Ziel einer dauerhaften Nutzung unterstützt. Angestrebt werden eine touristische Nutzung oder die Nutzung durch kommunale soziale Infrastrukturen.

Aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) stehen im Zeitraum 2014 bis 2020 für den Förderschwerpunkt „Nachhaltige Entwicklung von kleinstädtisch geprägten Gemeinden im ländlichen Raum“ insgesamt 42,35 Millionen Euro (jährlich 6,05 Millionen Euro) zur Verfügung. Ziel ist die funktionale Stärkung der städtisch geprägten Grundzentren des Landes. Ein Förderschwerpunkt ist die Inwertsetzung historisch wertvoller Gebäude und Ensembles zu deren Nachnutzung.

3.6 Kultur und Kreativwirtschaft⁷¹

Am 3. April 2014 fand im Goethe-Institut Brüssel das traditionelle Seminar der Ostsee-Regionalbüros in Brüssel statt. Das zentrale Thema der Veranstaltung war die Kultur- und Kreativindustrie im Ostseeraum. Dabei stellten sich 22 Projekte aus dem Ostseeraum, darunter die europäischen Kulturhauptstädte Umeå (Schweden) und Riga (Lettland), einem breiten Publikum vor. Die Kultur- und Kreativwirtschaft trägt in Europa mit etwa 3,5 Prozent zum Bruttoinlandsprodukt bei. Zusammen mit dem Tourismus liegt der Anteil bei etwa 9 bis 10 Prozent. Ein gutes kulturelles und kreativwirtschaftliches Angebot hat zudem positive Effekte auf die Entwicklung anderer Sektoren wie Tourismus und Gesundheitswirtschaft. Die Veranstaltung wurde wie auch schon im Vorjahr unter Federführung des Informationsbüros Mecklenburg-Vorpommern in Brüssel organisiert und war mit etwa 210 Teilnehmenden gut besucht.

3.7 Erleichterung zwischenmenschlicher Kontakte⁷²

Mit dem Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Visakodex der Union (Visakodex) - Neufassung KOM

⁷¹ siehe Punkt II.1 der 12. PFSO-Resolution, [Drs. 6/3054](#), S. 11; siehe Punkt 22 der 23. BSPC-Resolution, [Drs. 6/3328](#), S. 23.

⁷² siehe Punkte 4 und 6 der 23. BSPC-Resolution, [Drs. 6/3328](#), S. 21.

(2014) 164 endgültig⁷³ - werden durch die Europäische Union Visabeschränkungen weiter abgebaut, unter anderem ist die Einführung eines Visums für die mehrfache Einreise mit langer Gültigkeitsdauer angestrebt.

Es sollen die Voraussetzungen und das Verfahren für die Erteilung von Visa für geplante Aufenthalte im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten bis zu 90 Tagen innerhalb eines Zeitraumes von 180 Tagen verbessert und weiterentwickelt werden. Der Vorschlag berücksichtigt auch, dass die mit der Visumpolitik verbundenen wirtschaftlichen Auswirkungen auf die EU-Wirtschaft allgemein und den Tourismus im Besonderen politisch ein größeres Gewicht erlangt haben. Der Weg in eine mögliche visafreie Zukunft der Ostseeregion wird somit auch durch diesen Verordnungsentwurf vorangebracht.

Der Verordnungsvorschlag ist im Bundesrat am 23. Mai 2014 zur Kenntnis genommen worden.⁷⁴ Im Bundestag wurde die Vorlage am 9. Mai 2014 federführend an den Innenausschuss überwiesen. Mitberatend sind die Ausschüsse EU, Recht und Verbraucherschutz sowie Tourismus. Die Befassung des Bundestages ist bislang nicht abgeschlossen. Auf EU-Ebene wird der Verordnungsvorschlag derzeit in der Ratsarbeitsgruppe „Visa“ sowie im Europäischen Parlament beraten.

4. Bildung, Ausbildung und Fachkräfte

4.1 Schulprojekte und Schüleraustausche⁷⁵

Im Rahmen der EU-Bildungsprogramme für Lebenslanges Lernen und ERASMUS+ wurden im Jahr 2014 insgesamt sechs Schulprojekte unter Beteiligung von zehn Partnern aus sieben Ostseeanrainerstaaten gefördert.

Das ab dem 1. Januar 2014 geltende Programm ERASMUS+⁷⁶ fördert in den Bereichen vorschulische und schulische Bildung:

- multilaterale und bilaterale Schulpartnerschaften,
- die Mobilität von Schülerinnen und Schülern,
- Partnerschaften zur Zusammenarbeit im Schulbereich auf der Ebene von Regionen und Gemeinden,
- Fortbildungskurse für Lehrkräfte im europäischen Ausland,
- Projekte für die Zusammenarbeit von Einrichtungen der Lehrerbildung und Lehrerfortbildung sowie
- thematische Netzwerke von Bildungseinrichtungen.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern förderte 2014 acht deutsch-polnische Schüleraustauschmaßnahmen (135 deutsche und 121 polnische Schülerinnen und Schüler), vier Maßnahmen mit Schulen in Sankt Petersburg (je 48 Schülerinnen und Schüler) und zwei mit Lettland (je 30 Schülerinnen und Schüler).

⁷³ [http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2014_2019/documents/com/com_com\(2014\)0164_/com_com\(2014\)0164_de.pdf](http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2014_2019/documents/com/com_com(2014)0164_/com_com(2014)0164_de.pdf)

⁷⁴ BR-Drs. 130/14

⁷⁵ siehe Punkt III.7 der 12. PFSO-Resolution, Drs. 6/3054, S. 12.

⁷⁶ http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/index_de.htm

Insgesamt nahmen nach der letzten Datenerfassung 110 Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, 130 an Regionalen Schulen und 367 an Gymnasien am Polnischunterricht teil. Darüber hinaus werden Russisch, Schwedisch und Dänisch als Sprachen aus Ostseeanrainerstaaten unterrichtet.

4.2 Deutsch-Polnische Bildungszusammenarbeit⁷⁷

Schülerinnen und Schüler der Grundschule Heringsdorf und der Społeczna Szkoła Podstawowa Świnoujście erlernen in so genannten „Spotkanie-Arbeitsgemeinschaften“ die Sprache des Nachbarn. Dazu gehört der wöchentliche Fremdsprachunterricht, vermittelt durch eine Lehrerin oder einen Lehrer der Partnerschule, sowie regelmäßige Begegnungen. Der Unterricht erfährt Unterstützung durch Muttersprachler.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern hat durch zusätzliche Lehrerstundenzuweisungen sowohl den fremd- als auch den herkunftssprachlichen Polnischunterricht in Löcknitz und Heringsdorf gestärkt. In einem nächsten Schritt soll an beiden Standorten im Rahmen von INTERREG V A-Projekten die Zusammenarbeit mit den polnischen Partnerschulen durch einen „Bildungscampus Löcknitz“ beziehungsweise durch ein Netzwerk der Schulen in Heringsdorf vertieft werden.

Im Jahr 2014 haben die Arbeitsgruppen „Allgemeinschulische Bildung einschließlich frühkindlicher Aspekte“ und „Berufliche Bildung“ und „Hochschulbildung“ des Ausschusses für Bildungszusammenarbeit der Deutsch-Polnischen Regierungskommission mit Blick auf den Beginn der neuen Förderperiode der EU-Strukturfonds die Förderbedarfe zur weiteren Verbesserung der deutsch-polnischen Bildungszusammenarbeit anhand von Beispielen guter Praxis besonders zur Vorbereitung der INTERREG V A-Programme ausgetauscht. Deutlich wurde die Schlüsselfunktion der Bildungszusammenarbeit. Durch einen noch intensiveren Austausch können Schülerinnen und Schüler mit ihren Lehrerinnen und Lehrern sowie Studentinnen und Studenten mit ihren Professorinnen und Professoren zu „Türöffnern“ und „Brückenbauern“ hin zu einem gemeinsamen Wirtschafts- und Arbeitsmarkt der Grenzregion werden. Neben dem fremd- und herkunftssprachlichen Unterricht der Nachbarschaftssprachen Polnisch und Deutsch einschließlich der interkulturellen Bildung wurde die Notwendigkeit der grenzüberschreitenden Vernetzung im Sinne einer Institutionalisierung der bereits bestehenden Zusammenarbeit betont.

Der Ausschuss für die Deutsch-Polnische Bildungszusammenarbeit hat sich bei seiner Sitzung am 13. Juni 2014 in Schwerin im Schwerpunkt mit den von den Arbeitsgruppen festgestellten Förderbedarfen in der deutsch-polnischen Bildungszusammenarbeit befasst und ist diesen gefolgt.

Der Intensivierung der deutsch-polnischen Bildungszusammenarbeit wird sich auch eine gemeinsame Zusammenarbeit der Verwaltungsfachleute beider Seiten Mecklenburg-Vorpommerns mit Westpommern widmen, um auf diese Weise die Voraussetzungen zum Aufbau einer grenzüberschreitenden Metropolregion Stettin zu verbessern.

In Vorbereitung des nächsten Politischen Spitzentreffens der Oder-Partnerschaft werden die Koordinatoren der beteiligten Regionen unter anderem ein Konzeptpapier zu der

⁷⁷ siehe Punkt III.7 der 12. PFSO-Resolution, [Drs. 6/3054](#), S. 12.

„Deutsch-Polnischen Bildungszusammenarbeit in der Oder-Partnerschaft“ unter Federführung Mecklenburg-Vorpommerns erarbeiten.

4.3 (Hochschul-)Aus- und Weiterbildung⁷⁸

Im Rahmen der vom Programm Südliche Ostsee⁷⁹ geförderten Projekte COHAB⁸⁰ und REGFOOD⁸¹ wurden vom Lehrstuhl für Wirtschafts- und Gründungspädagogik der Universität Rostock Erfordernisse im Hinblick auf die Gestaltung moderner Arbeitsmarkt- und Aus-/Weiterbildungsstrukturen durch regionale und transnationale Vernetzung im Ostseeraum identifiziert. Lehrer aus allgemeinbildenden oder beruflichen Schulen, Hochschullehrer und auch Aus- und Weiterbildner von Unternehmen und Bildungsdienstleistern unterliegen zunehmend international ausgerichteten beziehungsweise interkulturellen Professionalisierungsanforderungen. Letztlich ist die Frage zu klären, ob und wie ein baltischer oder weiterführend europäischer Bildungsraum sowie Arbeitsmarkt konstruierbar ist.

Die Ziele des ebenfalls durch das Programm Südliche Ostsee geförderten Projekts GENERATION BALT⁸² waren die Verbesserung und Förderung einer stärker an den Bedürfnissen der Maritimen Wirtschaft ausgerichteten universitären Ausbildung. Es konnte bereits ein Netzwerk von Partnern aus Deutschland, Polen, Schweden, Litauen und Dänemark aufgebaut werden, das seine Zusammenarbeit 2015 unter anderem über das Programm Südliche Ostsee und das Ostseeraumprogramm⁸³ vertiefen wird. Die „Generation Balt Vision 2020“ basiert auf dem Konzept des Vorgängerprojekts. Kernelement und Ausgangsbasis für die weitere länderübergreifende Zusammenarbeit ist der Aufbau eines internationalen Studiengangs, der über verschiedene regionale und europäische Fonds (unter anderem ERASMUS+) finanziert und weiterentwickelt wird. Der Studiengang soll die Verbindung zwischen Unternehmen und Bildungseinrichtungen im Bereich Maritime Systeme stärken.

Politikforschung zur gemeinsamen Geschichte und Zukunft der Region wird durch die am Lehrstuhl für Vergleichende Regierungslehre des Instituts für Politik- und Verwaltungswissenschaften der Universität Rostock angesiedelte Arbeitsgruppe Ostseeraum (AGOS)⁸⁴ wahrgenommen. Sie ist ein Zusammenschluss junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, deren verbindendes Element - sowohl in der Forschung als auch in der Lehre - die Arbeit an der Entwicklung des Ostseeraums ist. Seit 2013 kooperieren die Lehrstühle im Bereich Politik- und Verwaltungswissenschaften an der Universität Rostock und an der Universität Pori in Finnland sehr eng miteinander.

Auf der Programmebene TEMPUS IV konnte die Hochschule Wismar als Koordinator mit dem Thema Green Engine in ein wichtiges Zukunftsfeld „Ausbildung zu Grünen Energien“ einsteigen und in den Tempusregionen Osteuropa und Asien aktiv werden. Partner im Ostseeraum sind in diesem Konsortium:

⁷⁸ siehe Punkte III.3 und III.4 der 12. PFSO-Resolution, [Drs. 6/3054](#), S. 11; siehe Punkt 5 der 23. BSPC-Resolution, [Drs. 6/3328](#), S. 21.

⁷⁹ http://en.southbaltic.eu/news/?lang_id=2

⁸⁰ <http://www.cohab.eu/>

⁸¹ <http://regfood.eu/>

⁸² <http://www.generationbalt.eu/> .

⁸³ <http://www.interreg-baltic.eu/home.html> .

⁸⁴ <http://www.wiwi.uni-rostock.de/en/ipv/vr/ag-ostseeraum-agos/>

- Technische Universität Riga (Lettland);
- Universität für Technologie Tallinn (Estland);
- Nationale Forschungsuniversität für Informationstechnologien, Mechanik und Optik Sankt Petersburg (Russland).

Green Engine beinhaltet die gemeinsame Entwicklung eines Studiengangs zum Green Engineer - Ingenieur für Nachhaltigkeit.⁸⁵

4.4 Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen⁸⁶

Die Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes über die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen in Mecklenburg-Vorpommern.⁸⁷ Dieses Gesetz regelt auch das Anerkennungsverfahren für reglementierte und nicht reglementierte Berufe (außer für Architekten und Ingenieure). Demnach gilt bei der Entscheidung über die Befugnis zur Aufnahme oder Ausübung eines in Mecklenburg-Vorpommern reglementierten Berufes der im Ausland erworbene Ausbildungsnachweis als gleichwertig mit den entsprechenden landesrechtlich geregelten Ausbildungsnachweisen, sofern er die Befähigung zu vergleichbaren beruflichen Tätigkeiten belegt. Des Weiteren muss die Person zur Ausübung des entsprechenden Berufs im Ausbildungsstaat berechtigt sein oder die dortigen Gründe für die Verweigerung der Berufsausübung einer Aufnahme oder Ausübung des Berufs in Mecklenburg-Vorpommern nicht entgegenstehen.

Die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen zum Tätigwerden als Architekt oder Ingenieur sind im Architekten- und Ingenieurgesetz Mecklenburg-Vorpommern geregelt. Dieses Gesetz wird aufgrund der Richtlinie 2013/55/EU zur Änderung der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen und der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 über die Verwaltungszusammenarbeit mit Hilfe des Binnenmarkt-Informationssystems („IMI-Verordnung“) in 2015/2016 überarbeitet.

4.5 Fachkräftesicherung⁸⁸

Die Landesregierung sieht in der Fachkräftesicherung ein zentrales Handlungsfeld, um das Wirtschaftswachstum zu sichern und die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten.

Die Erhöhung der Erwerbspartizipation von jungen Menschen, Frauen und Älteren, die Qualifizierung der Beschäftigten sowie der Arbeitslosen und viele andere Maßnahmen werden deshalb vorangetrieben.

Auf Grund des demografischen Wandels kann der hohe Bedarf an qualifizierten Fachkräften langfristig allerdings nicht allein durch inländische Kräfte gedeckt werden. Es gilt daher auch, verstärkt Beschäftigungspotentiale im Ostseeraum zu erschließen. Das Thema Fachkräftesicherung war Teil einer Beratung mit Vertretern der südschwedischen Region Schonen am 2. Juni 2014 in Warnemünde.

⁸⁵ siehe www.wi.hs-wismar.de/de/european_project_center/projects/green_engine

⁸⁶ siehe Punkt III.6 der 12. PFSO-Resolution, [Drs. 6/3054](#), S. 12.

⁸⁷ siehe im Einzelnen hierzu § 9 Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz - BQFG M-V vom 10. Dezember 2012.

⁸⁸ siehe Punkte III.1-5 der 12. PFSO-Resolution, [Drs. 6/3054](#), S. 11.

Die Erschließung ausländischer Beschäftigungspotentiale erfordert den Abbau von Mobilitätshemmnissen im Binnenmarkt der EU – besonders im Ostseeraum. Das EURES-Netzwerk der Bundesagentur für Arbeit bietet im Ostseeraum Informations-, Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen für Arbeitnehmer- und Arbeitgeber an. Die EURES-Berater arbeiten im Internationalen Personalservice in Rostock beziehungsweise an den Standorten der Agentur für Arbeit Greifswald sowohl in Greifswald als auch in Pasewalk. In den Grenzregionen mit größerem Mobilitätspotential sind EURES-Grenzpartnerschaften aktiv, um Grenzpendlerinnen und Grenzpendler sowie deren Arbeitgeber zu unterstützen. Das EURES-Netzwerk untersteht in seiner Zuständigkeit der Bundesagentur für Arbeit. Die Landesregierung ist nicht aktiv beteiligt.

Für Mecklenburg-Vorpommern steht die deutsch-polnische Grenzregion im Fokus der Mobilitätsentwicklung. Die Agentur für Arbeit Neubrandenburg hat 2006 eine Kooperation mit dem Wojewodschaftsarbeitsamt in Stettin (Polen) geschlossen. In dem Wojewodschaftsarbeitsamt in Stettin werden seit Mai 2011 regelmäßig gemeinsame Beratungstage durchgeführt. Auf Grund des guten Erfolges wurde im gleichen Jahr die Kooperationsvereinbarung erneuert. 2012 erfolgte die Ausweitung der Beratungstage auf die Kreisarbeitsämter. Mit der Strukturreform der Bundesagentur für Arbeit und der damit zusammenhängenden Neugründung der Arbeitsagentur in Greifswald wurde 2013 die Federführung der Arbeitsverwaltung für die deutsch-polnische Grenzregion auf die Arbeitsagentur Greifswald übertragen.

Seit 2011 wirbt ein Netzwerk aus Arbeitsagentur, Kammern, Unternehmen und Wirtschaftsförderern unter dem Namen „Cleveres Köpfchen – Główna pracuje“⁸⁹ für die duale Berufsausbildung im Osten Mecklenburg-Vorpommerns. Im Nachbarland Polen ist die berufliche Ausbildung im Betrieb eher unbekannt. Die Bemühungen um junge polnische Auszubildende sind deshalb mit großen Schwierigkeiten verbunden. Nicht so in Vorpommern. Seit drei Jahren erlernen junge Polen parallel zu ihrem Schulbesuch die deutsche Sprache, schnuppern in dieser Zeit in ihre künftigen Ausbildungsbetriebe hinein, festigen die Sprachkenntnisse in einem Sommercamp und beginnen anschließend, gut vorbereitet, eine duale Berufsausbildung in der Region Mecklenburgische Seenplatte und Vorpommern. Die Finanzierung der Sprachausbildung teilen sich das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, die Arbeitgeber sowie die örtliche Arbeitsagentur. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der Deutsche Industrie- und Handelskammertag haben dem Netzwerk und seinem Projekt „Cleveres Köpfchen“ 2014 im Rahmen des dritten Innovationstages in Berlin als einem von bundesweit fünf Preisträgern den Preis „Innovatives Netzwerk“ verliehen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat angesichts der schlechten Arbeitsmarkt- und Ausbildungssituation in einigen Ländern der Europäischen Union sowie der hiesigen Nachfrage nach Auszubildenden das Sonderprogramm Mobi-Pro EU aufgelegt. Mittels Mobi-Pro EU werden seit 2013 junge Menschen aus EU-Staaten für vakante Ausbildungsplätze in Deutschland gewonnen. Es unterstützt Jugendliche und junge Erwachsene, die mindestens 18 und höchstens 35 Jahre alt sind. Die Förderinstrumente des

⁸⁹ www.cleveres-koepfchen.de

Sonderprogramms konzentrieren sich auf die Überwindung von Hemmnissen und vorhersehbaren Problemen, die den Rekrutierungs- und Einstellungsprozess beeinträchtigen können. Zu den möglichen Förderleistungen gehören unter anderem die Finanzierung von Deutschsprachkursen, Reisekostenpauschalen, Unterstützungsleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts sowie die Bereitstellung einer sozial- und berufspädagogischen Ausbildungsbegleitung. Mit dem Programm ist eine weitere Möglichkeit eröffnet, Mobilitätshemmnisse im Ostseeraum zu überwinden.

Die Entwicklung der vom Parlamentsforum geforderten gemeinsamen grenzüberschreitenden Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Südlichen Ostsee als Lebens- und Arbeitsraum für Fachkräfte bedarf besonderer Aufmerksamkeit. Dies geschieht vor dem Hintergrund der Wettbewerbssituation, in der die Anrainerstaaten in Bezug auf die Gewinnung von Fachkräften zueinander stehen.

Eine thematisch internationale Kooperation besteht im Rahmen des Projekts „South Baltic Training Programme“ (SBTP). Die Projektpartner aus Mecklenburg-Vorpommern, Schweden, Dänemark, Litauen und Polen haben sich seit Mai 2012 zum Ziel gesetzt, die Internationalisierung des Ausbildungssystems sowie das grenzüberschreitende Unternehmertum im südlichen Ostseeraum voranzutreiben. Die Projektlaufzeit endete im Dezember 2014. Das Programm South Baltic Training Programme wird im Rahmen des EU-Programms „Südliche Ostsee“ gefördert.

5. Gesundheit⁹⁰

Die Gesundheitsversorgung in der Ostseeregion ist sehr unterschiedlich organisiert. Durch die bestehenden Unterschiede zwischen den Ostseeanrainern und die zunehmende Patientenmobilität können sich daher Potentiale mit Blick auf Spezialisierung und gemeinsame Qualitätsstandards sowie Effizienzsteigerungen für die Gesundheitswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern ergeben.

Die Stärkung der Zusammenarbeit innerhalb der Ostseeregion im Bereich Forschung und Entwicklung erfolgt derzeit zum Beispiel im Rahmen des Scan-Balt-Verbundes. Über die BioCon Valley® GmbH ist die Gesundheitswirtschaft des Landes an diesem Prozess aktiv beteiligt. Im Mai 2014 wurde das ScanBalt Liaison Office MV in Germany bei der BioCon Valley® GmbH im Biotechnikum Greifswald eingerichtet.

Die ScanBalt Liaison Offices dienen den regionalen Protagonisten als zentraler Anlaufpunkt für die Belange der LifeSciences, Gesundheitswirtschaft und Gesundheitsregion im Ostseeverbund. Das Liaison Office hält seinerseits engen Kontakt zum ScanBalt Executive Committee und vertritt die Region im ScanBalt Netzwerk.

5.1 Sozial- und Gesundheitswesen im Ostseeraum⁹¹

Historisch bedingt haben sich in den Staaten des Ostseeraums sehr heterogene Sozial- und Gesundheitssysteme entwickelt. Erklärtes Ziel der Ostseeanrainerstaaten und

⁹⁰ siehe Punkte 23-26 der 23. BSPC-Resolution, [Drs. 6/3328](#), S. 24.

⁹¹ siehe Punkt 25 der 23. BSPC-Resolution, [Drs. 6/3328](#), S. 24.

-regionen ist es, die sozialen und wirtschaftlichen Unterschiede zu minimieren und zu einer allgemeinen Verbesserung der Lebensqualität der Menschen und der demographischen Situation in der Region beizutragen.

Die Regelungsbefugnis im Sozial- und Gesundheitswesen liegt in Deutschland ganz wesentlich beim Bund. Im Gesundheitsbereich erarbeitet die Bundesregierung derzeit beispielsweise ein Präventionsgesetz mit dem Ziel, die Prävention neben Akutbehandlung, Rehabilitation und Pflege zur vierten Säule im Gesundheitswesen auszubauen und damit die Wirksamkeit präventiver Maßnahmen zu steigern.

An der Schnittstelle zwischen dem beitragsfinanzierten Gesundheitswesen und dem privat finanzierten „zweiten Gesundheitsmarkt“ sind bei der Entwicklung von Strategien und Aktionsplänen sowohl gesundheitspolitische als auch wirtschaftspolitische Aspekte von Relevanz. Insofern ist es zu begrüßen, Fragen der Sozialfürsorge und Gesundheitsversorgung in die Gesundheitswirtschaft im Ostseeraum zu integrieren.

Die Entwicklung und Anwendung moderner Kommunikationstechnologien wie der Telemedizin können vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, der die gesamte Region Südliche Ostsee in unterschiedlichen Ausprägungen betrifft, einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung struktureller Herausforderungen leisten. Hierfür werden durch das Land bereits Modellprojekte mit Partnern (hier: Pommersche Medizinische Universität Szczecin) unterstützt, wie zum Beispiel das Projekt „Telemedizin in der Euroregion POMERANIA“.⁹² Im Rahmen einer Beratung mit Vertretern der südschwedischen Region Schonen am 2. Juni 2014 in Warnemünde wurde das „Telemedizin“-Projekt zwischen Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und der Wojewodschaft Westpommern vorgestellt. Die schwedische Seite zeigte sich interessiert und kündigte an, eine mögliche Mitwirkung Südschwedens zu prüfen. Entsprechende Kontaktgespräche sind 2015 vorgesehen.

5.2 Grenzüberschreitende Kooperationen in der Gesundheitswirtschaft⁹³

Im Rahmen der 10. Nationalen Branchenkonferenz Gesundheitswirtschaft wurde am 20. und 21. Mai 2014 in Rostock das vierte „Baltic Sea Health Region“-Meeting durchgeführt. Experten aus dem Ostseeraum, Russland und arabischen Ländern tauschten Erfahrungen aus und diskutierten gemeinsame Strategien der Zusammenarbeit sowie Finanzierungsmöglichkeiten von Projekten im Rahmen der EU-Förderperiode 2014 bis 2020.

Der Bereich Gesundheitswirtschaft gewinnt auch in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit eine immer größere Bedeutung. So wurde auf der Round-Table-Veranstaltung zur Metropolregion Stettin am 24. September 2014 in Greifswald über das Thema „Gesundheitsversorgung im Grenzraum“ diskutiert.

Zwischen der Wojewodschaft Westpommern und dem Land Mecklenburg-Vorpommern finden jährlich wechselseitige Wirtschaftspräsentationen statt. Diese bieten sowohl deutschen als auch polnischen Unternehmen die Möglichkeit, sich über aktuelle Themen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu informieren, potenzielle Kooperationspartner

⁹² <http://www.telepom.eu/>

⁹³ siehe Punkt 24 der 23. BSPC-Resolution, [Drs. 6/3328](#), S. 24; siehe Punkt IV.5 der 12. PFSO-Resolution, [Drs. 6/3054](#), S. 12.

kennenzulernen und Kontakt mit wichtigen Institutionen und Ansprechpartnern direkt aufzunehmen.

Die Wojewodschaft Westpommern präsentierte sich am 25. September 2014 zum Thema „Entwicklung, Innovation, Zusammenarbeit: Gesundheitswirtschaft und -tourismus in der Grenzregion“ in Greifswald. 130 deutsche und polnische Teilnehmende informierten sich über mögliche Kooperationsfelder und diskutierten über aktuelle Trends und Entwicklungen in den genannten Bereichen. Im Hinblick auf ältere Reisende ist ein Anstieg der relativen und absoluten Anzahl der Reisenden schon heute sichtbar. Angebote, die auf Alter und Lebensumstände älterer Reisender abgestimmt sind, gewinnen an Bedeutung. Zudem wurden Projekte aus Mecklenburg-Vorpommern und der Wojewodschaft Westpommern vorgestellt und Möglichkeiten und Ziele einer länderübergreifenden Zusammenarbeit diskutiert. Im Mittelpunkt standen Themen der Gesundheitsförderung und der Prävention⁹⁴ durch entsprechende Aktivitätsangebote, Anwendungen und gesunde Ernährung vor dem Ziel der Etablierung eines einheitlichen Qualitätsstandards.

5.3 Prävention als integraler Bestandteil der Gesundheitsversorgung⁹⁵

Das Konzept der gesundheitlichen Prävention ist im „Masterplan Gesundheitswirtschaft Mecklenburg-Vorpommern 2020“ als ein Handlungsschwerpunkt beschrieben. Mecklenburg-Vorpommern ist aufgrund regionaler Besonderheiten und in Anbetracht des demografischen Wandels besonders geeignet, sich als Modellregion für die Erforschung und Anwendung von effektiven präventivmedizinischen Maßnahmen zu etablieren. Sowohl die Verbesserung der Gesundheitssituation der eigenen Bevölkerung als auch die Entwicklung von qualitätsgesicherten Präventivangeboten kann zu einer ökonomischen Stärkung der Gesundheitswirtschaft beitragen. Dabei können auch gemeinsame Maßnahmen in der „Gesundheitsregion Ostsee“⁹⁶ eine Rolle spielen.

5.4 Rehabilitationsangebote⁹⁷

Mecklenburg-Vorpommern hat die größte Dichte an Rehabilitationsbetten je 100.000 Einwohner in Deutschland. Die Sicherstellung der Auslastung der Einrichtungen stellt eine Herausforderung, aber auch eine Chance für das Land dar. Angesichts der geringen und noch zurückgehenden Bevölkerungszahl in Mecklenburg-Vorpommern ist das Land auf Rehabilitanten aus anderen Bundesländern oder dem Ausland, hier insbesondere der Südlichen Ostsee, angewiesen. Hier könnte ein zwischen Leistungserbringern und Kostenträgern abgestimmtes überregionales Netzwerk zur Bedarfs- und Kapazitätsanalyse geeignet sein, um auf künftige Herausforderungen zu reagieren.

Aufgrund der demografischen Entwicklung gewinnt die geriatrische Rehabilitation an Bedeutung. Der Erhalt von Selbständigkeit und die Vermeidung von Pflege erfordern neue präventive Angebote und eine Anpassung hinsichtlich der Ausstattung von Rehabilitationskliniken. Das Kuratorium Gesundheitswirtschaft, in dem im Gesundheitsbereich tätige Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft sowie Landespolitik und -verwaltung, Handlungs-

⁹⁴ Prävention zählt zu den drei Säulen (neben Wellness und Rehabilitation) des Gesundheitstourismus in Mecklenburg-Vorpommern.

⁹⁵ siehe Punkt IV.1 der 12. PFSO-Resolution, [Drs. 6/3054](#), S. 12; siehe Punkt 23 der 23. BSPC-Resolution, [Drs. 6/3328](#), S. 24.

⁹⁶ <http://www.scanbalt.org/projects/scanbalt+health+region>

⁹⁷ siehe Punkte IV.2 und IV.4 der 12. PFSO-Resolution, [Drs. 6/3054](#), S. 12.

empfehlungen entwickeln, beschäftigt sich in seinen Strategiegruppen „Gesundheitsdienstleistungen“ und „Gesundes Alter(n)“ auch mit dem oben genannten Aspekt. Im Übrigen können Aktivitäten nur in Abstimmung mit den Sozialversicherungsträgern erfolgen

5.5 Barrierefreiheit⁹⁸

Die allgemeinen Kriterien und die Definition zur Barrierefreiheit wurden in Mecklenburg-Vorpommern durch das Gesetz zur Gleichstellung, gleichberechtigten Teilhabe und Integration von Menschen mit Behinderungen insofern vorgegeben, als dass bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen, Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche barrierefrei sind, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

Nach Auffassung der Landesregierung haben sich diese Vorgaben bewährt, es wird deshalb kein Handlungsbedarf gesehen.

5.6 Transfer wissenschaftlicher Ergebnisse in kommerzielle Produkte und Dienstleistungen⁹⁹

Die Entwicklung und Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen, die der Wiederherstellung und Bewahrung von Gesundheit dienen, ist ein wesentliches Element der Gesundheitswirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns. Der Transfer wissenschaftlicher Ergebnisse in buchbare Produkte und Dienstleistungen sollte daher – auch bezogen auf die Region Südliche Ostsee – unterstützt werden.

Mit dem Ziel, für die regionale Wirtschaft in den Bereichen der Biotechnologie und Medizintechnik eine nachhaltige Forschungs- und Entwicklungsinfrastruktur zu etablieren, wurde 2014 ein „Kompetenzzentrum für Medizintechnik Mecklenburg-Vorpommern“ am Institut für ImplantatTechnologie und Biomaterialien e.V. (IIB e.V.) gegründet. Für 2015 ist die Gründung eines „Kompetenzzentrums für Diabetes/Wundheilung“ (Arbeitstitel) in Karlsburg (Vorpommern) vorgesehen. Die Unterstützung mittels Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation des Landes soll insbesondere durch Verbundforschungsprojekte Wirtschaft – Wissenschaft erfolgen.

6. Kooperationen im Bereich grenzüberschreitender Sicherheit

„Danziger Gespräche“

Seit nunmehr vierzehn Jahren veranstaltet das Landeskriminalamt (LKA) Mecklenburg-Vorpommern in Zusammenarbeit mit dem Pommerschen Wojewodschaftsamt die internationale Sicherheitskonferenz „Danziger Gespräche“. Nachdem 2014 die Konferenz in Mecklenburg-Vorpommern (Kühlungsborn) zu dem Thema „Migration und Innere Sicher-

⁹⁸ siehe Punkt IV.6 der 12. PFSO-Resolution, [Drs. 6/3054](#), S. 12.

⁹⁹ siehe Punkt IV.3 der 12. PFSO-Resolution, [Drs. 6/3054](#), S. 12.

heit“ stattfand, soll die Veranstaltung am 6. und 7. Mai 2015 in Sopot (Wojewodschaft Pommern) zum Thema „Soziale Medien“ ausgerichtet werden.

Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität

Neben gemeinsamen routinemäßigen und anlassbezogenen Arbeitsbesprechungen im deutsch-polnischen Binnengrenzraum wurden insbesondere in den Sommermonaten 2014 gemeinsame Streifen von deutschen und polnischen Polizeibeamten im Rahmen des Bäderdienstes durchgeführt.

Mit Unterstützung polnischer Polizeibeamter wurden gemeinsame Einsätze wie kombinierte Anhalte- und Verkehrskontrollen auf Transitwegen, länderübergreifende Verkehrskontrollen, Linienüberwachungen und gemeinsame Verkehrskontrollen zur Verhinderung von Straftaten und gemeinsame Übungen im deutsch/polnischen grenznahen Raum durchgeführt.

Seit 2010 findet jährlich im Landeskriminalamt ein deutsch-polnischer Erfahrungsaustausch zwischen Polizei und Staatsanwaltschaften zu aktuellen Kriminalitätserscheinungen statt, um ein gemeinsames Vorgehen von Justiz und Polizei in geeigneter Weise abstimmen zu können. Schwerpunkt des Arbeitstreffens am 10. Dezember 2014 im Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern war die Erörterung des neuen (noch nicht ratifizierten) Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Polen über die Zusammenarbeit der Polizei-, Grenz- und Zollbehörden vom 15. Mai 2014.

Das etablierte deutsch-polnische Gemeinschaftsprojekt „Sicherheit im Nachbarland- Bezpiecznie u sasiada“ des LKA Mecklenburg-Vorpommern, der Wojewodschaftskommandantur der Polizei in Stettin, des Bundespolizeiamtes Rostock und der damaligen Polizeidirektion Anklam wurde auch im Jahr 2014 fortgesetzt. 2015 steht eine starke Präsenz auf touristischen Großereignissen in Deutschland und Polen im Vordergrund. Das Projekt richtet sich mit hilfreichen Hinweisen (Faltblätter) und rechtlichen Informationen an Touristen und Besucher, die sich im Nachbarland aufhalten beziehungsweise eine Reise dorthin beabsichtigen.

Zusammenarbeit der Spezialeinheiten

Die Spezialeinheiten/Spezialkräfte des Landeskriminalamtes (LKA) führen seit Jahren verschiedene Maßnahmen im Bereich der maritimen Sicherheit durch, welche insbesondere durch das Spezialeinsatzkommando Mecklenburg-Vorpommerns (SEK MV) umgesetzt werden. Das SEK MV hat in diesem Bereich die Federführung für den SEK-Nordverbund und ist der Ansprechpartner für die GSG 9 der Bundespolizei. In diesem Rahmen werden insbesondere Aus- und Fortbildungsmaßnahmen auch unter Einbindung von Reedern sowie der Bundeswehr umgesetzt. Dies gilt auch für den Berichtszeitraum. Ferner wurde und wird die bereits seit Jahren stattfindende Kooperation mit den Ostseeanrainerstaaten fortgesetzt. Das gilt insbesondere für Polen (Stettin und Danzig) sowie Finnland.

In der Zeit vom 22. bis 26. September 2014 fand bereits zum dritten Mal ein Erfahrungsaustausch zwischen den polizeilichen Spezialtechnikern Finnlands und Mecklenburg-Vorpommerns statt.

Während des zweiwöchigen EU-Projektes "Maritime Sicherheitsmaßnahmen auf Binnengewässern und auf See - Erfahrungsaustausch der zuständigen Spezialeinheiten" vom 31. August bis 13. September 2014 fand eine gemeinsame Übung der deutschen und polnischen Spezialeinheiten statt.

Deutsch-dänische Steuerungsgruppe

Die seit 2001 bestehende grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen dem Polizeikreis Südseeland und Lolland-Falster, dem Polizeikreis Bornholm, dem SKAT Mittel- und Südseeland (vergleichbar dem hiesigen LKA), dem LKA Mecklenburg-Vorpommern, der Wasserschutzpolizeidirektion Mecklenburg-Vorpommern, der Polizeidirektion Rostock, der Polizeidirektion Stralsund, der Bundesfinanzdirektion Nord sowie der Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt wurde fortgesetzt.

Themen einer gemeinsamen Sitzung im Jahr 2014 waren die gemeinsam durchgeführten Transitkontrollen, gemeinsame deutsch-dänische Streifen, die Asylsituation, Schleusungskriminalität und Migration und die Durchführung gemeinsamer EU-Projekte.

Unter Koordination des Polizeipräsidiums Rostock haben deutsche und dänische Polizei- und Zollbehörden im Zeitraum von April bis September 2014 an insgesamt sieben Einsatzlagen im Rahmen des Einsatzkonzeptes „Schengen-Ost“ mitgewirkt und grenzüberschreitende Kontrollen auf dem Gebiet von Mecklenburg-Vorpommern unter Beteiligung von insgesamt 620 Einsatzkräften durchgeführt.